



IRRGEISTER

Naturmagazin

des Vereins für Natur- und Vogelschutz im HSK e.V.

32. Jahrgang

2015

Gebiet des Jahres 2015

Der Kalkofen bei Giershagen

Flächenkauf, Arbeitseinsätze,
Exkursionen und
langfristige Entwicklungsmaßnahmen

Aus dem Inhalt:

Bemerkenswertes aus der Pflanzenwelt
Züchterfolg beim Roten Höhenvieh
Windkraftnutzung, Verbandsklage
Artenschutzurm Hohenwibbecke

NABU-Partner im HSK



Mit uns können Sie bauen !

Individuell geplant,
nach Ihren Wünschen
und Bedürfnissen -
gebaut aus ökologisch
gesunden Ziegelsteinen
zum garantierten
Festpreis!



Baugeschäft
seit über
60 Jahren!



schmidt & schmidt

59939 Olsberg Elleringhausen
Telefon 02962 - 9720-0
www.schmidt-und-schmidt.de

- Beratung
- Architektur
- Statik
- Bauleitung
- Ausführung

NATUR
KOST

ist

EINFACH
BESSER

Ihr Naturladen

in 59929 Brilon

Derkere Str. 22 · Telefon (0 29 61) 61 58



[ECHT BIO.]



Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9.⁰⁰-12.³⁰ + 14.³⁰- 18.⁰⁰; Sa.: 9.⁰⁰- 12.³⁰ Uhr



Besser Bio

für Mensch und Natur

Naturkostladen

BioLädchen

Bahnhofstraße 5

34431 Marsberg

Inhaber: Hans - Peter Wollc

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr:
10 h- 12.30 h und
14.30 h - 18.30 h

Mi und Sa 7.30 bis 13.00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Verein für Natur- und Vogelschutz im
Hochsauerlandkreis e.V.

Geschäftsstelle und VNV-Station:

Sauerlandstr. 74a, (Kloster Bredelar)
34431 Marsberg-Bredelar
Tel. 02991/908136
Internet: www.vnv-hsk.de
e-mail: mail@vnv-hsk.de

Vorstand:

Bernhard Koch	1. Vorsitzender 02377/805525 BeKoch-VNV@web.de
Franz-Josef Stein	1. stellv. Vors. 02991/1281 bfj-stein@t-online.de
Johannes Schröder	2. stellv. Vors. 02991/1599 j-e-schroeder@t-online.de
Harald Legge	Schriftführer, 02992/7866682 Haraldlegge@web.de
Richard Götte	Schatzmeister 02961/9626856 Richard-Goette@t-online.de

Erweiterter Vorstand:

Lars Dietrich	0151-28228783 lars-dietrich@web.de
Franz Giller	02991-1729 fa.giller@t-online.de
Klaus Hanzen	02964-700 vk-hanzen@t-online.de
Michaela Hemmelskamp	0291/51737 wilkens69@web.de
Gerd Kistner	02932/37832 gerd.kistner@unitybox.de
Sven Kuhl	verena-kuhl@t-online.de 02992/907700
Michael Schneider	Michael.Schneider@gmx.de 0151-55888140
Friedhelm Schnurbus	02982-8947 fschnurbus@t-online.de
Norbert Schröder	02992/4764 (Rotes Höhenvieh) BrigitteNorb.S@t-online.de
Wolfgang Wilkens	0291/51737 wilkens69@web.de

Vorstandssitzung:

Jeden 2. Freitag im Monat, 19.15-22.30 Uhr, Gasthof
Hengsbach, Bestwig. Die Sitzung ist öffentlich.

Die Rechte der Vervielfältigung und auszugsweisen
Wiedergabe liegen bei den Herausgebern. Für den
Inhalt sind die Verfasser verantwortlich.

Die Irrgeister werden allen Mitgliedern des VNV und den im
HSK wohnenden NABU-Mitgliedern kostenlos zugesandt.

Die Irrgeister werden auf weißem Recyclingpapier
gedruckt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hochsauerland Brilon,	Kto.-Nr. 68577
DE 10 4165 1770 0000 0685 77	(BLZ 41651770)
Volksbank Thülen eG, Brilon-Thülen	Kto.-Nr. 4002100900
DE 37 4006 9371 4002 1009 00	(BLZ 40069371)

Inhaltsverzeichnis

Aufruf des Vorstands/Verbandsklage	5
Der Kalkofen in Giershagen	6
Zuchterfolg beim Roten Höhenvieh	12
Buchbesprechung	15
Bemerkenswertes aus der Pflanzenwelt	16
Verfolgung geschützter Arten	21
Arbeitseinsätze	22
Blauer Bubikopf - Neubürger im HSK	26
Artenschutzurm Hohenwibbecke	28
Schnepfenzählung	30
Flächenankauf	32
Umweltsünden, der VNV hat es gesehen	34
Gute Naturschutznachrichten	36
Kalkmagerrasen bei Marsberg	38
Der Wulsenberg, Besuch eines NSG	39
Baustahlmatten als Wildschutz	42
Uhubrutplatz gesichert	44
Arbeiten des Landschaftspflegetrupps	46
Windkraft, jetzt geht es richtig los	48
Tagung der westf. Pilzfreunde	52

Autoren dieser Ausgabe:

Josef Falkenstein, Richard Götte, Klaus Hanzen,
Gerd Kistner, Harald Legge, Martin Lindner,
Katharina Wrede, Johannes Schröder, Norbert
Schröder, Franz-Josef Stein, Gerhard Wölfel

Redaktion und Layout:

Harald Legge und Richard Götte

Titelfoto:

Feld-Enzian (*Gentianella campestris*)
(Foto: R. Götte)

Abgeschieden und reizvoll

– die Kulturlandschaft um den Kalkofen Giershagen



In einer ganzen Reihe ökologisch wertvoller Gebiete engagiert sich der VNV schon seit seiner Gründung Mitte der 1980er Jahre kontinuierlich. Hierzu zählt auch die Landschaft rund um den historischen Kalkofen östlich Marsberg-Giershagen.

Einerseits zeichnet sich die Gegend aus durch ihre Abgeschiedenheit und dadurch hervorgerufene Ruhe sowie durch die kleinräumige Vielfalt an Strukturen. Da keine Wege hindurch führen, liegt sie abseits von (landwirtschaftlichem) Verkehr und Spaziergängerstrecken. Auf kleinem Raum finden sich: ein kleinerer ehemaliger Steinbruch, umgeben von Magerrasenresten und Brachen, aus alten Bäumen und Gebüsch bestehende Gehölze sowie Rinderweiden und Getreideäcker. Im weiteren Umfeld liegt ein aus dem 15. Jahrhundert stammender Wartturm auf einer Magerweide mit vor einigen Jahren gepflanzten Obstbäumen. Andererseits bieten die derzeit bestehenden Lebensräume ein hohes Entwicklungspotential, besonders die noch großflächig vorhandenen Rinderweiden, vor allem aber die Getreideäcker, die bis vor kurzem noch sämtlich konventionell bewirtschafteten wurden. Darum weitete der VNV sein Engagement in den letzten Jahren auf diese Flächen aus.

Kalkmagerrasen und Steinbruch

Seit 1986 pachteten wir die kleine Parzelle, auf der der historische Kalkofen steht und wo sich ein kleiner Steinbruch befindet, umgeben von Gehölzen und Magerrasenresten. Zum damaligen Zeitpunkt diente der Bruch als wilde Müllkippe. Der VNV räumte in zwei großen Arbeitseinsät-



Aufräumarbeiten am Kalkofen

Foto: H. Legge

zen massenweise Siloplanen fort, daneben auch Fahrräder, Fliesenschutt sowie sonstigen Müll, und entsorgte alles ordnungsgemäß. Anschließend errichteten wir einen Zaun entlang der oberen Seite der Fläche; das illegale Ablagern von Müll wurde so erfolgreich gestoppt. Ende der 1990er Jahre ersetzten wir den mittlerweile maroden Zaun durch einen neuen.

Im Jahr 2013 kaufte der VNV mit Eigenmitteln die Fläche.



Zaunbau

Foto: F.-J. Stein



Trotz Bemühungen konnten wir auf der Fläche bislang keine extensive Beweidung einrichten. Dies lag und liegt vor allem daran, dass die weiträumig dort gedeihenden Herbstzeitlosen (*Colchicum autumnale*) für Weidevieh giftig sind, weshalb der die angrenzenden Weiden bewirtschaftende Land-

wirt diese Fläche nicht mit beweiden möchte. Außerdem gibt es hier einen Bestand der vom Aussterben bedrohten Großen Sommerwurz (*Orobancha elatior*). Diese Pflanzenart wächst auf Brachen, weshalb sich eine Beweidung auf ihrem Wuchsort negativ auf ihren Bestand auswirken würde.



Herbstzeitlose

Hohe Sommerwurz

Fotos: R. Götte

Nachdem die gesamte Fläche gut zehn Jahre lang völlig brach lag und darum mehr und mehr mit Gehölzen zuwuchs, begannen wir Mitte der 1990er Jahre, Teilbereiche alljährlich zu mähen.

Außerdem führten wir mehrere Arbeitseinsätze durch, auf denen wir einen Teil der Haselsträucher und Pappeln entfernten. So erweiterten wir die offenen Bereiche wieder.



Dass die alten Bäume und ein Teil der Gebüsche und Dickichte erhalten bleiben und weiter wachsen, ist aber ebenfalls unser Ziel.

Beim Erhalt dieses Mosaiks magerer Bereiche, Gebüsche, Felsen des Steinbruchs sowie von altem Baumbestand greifen Naturschutz und Kulturschutz eng ineinander. Denn uns liegt ebenfalls die Bewahrung des historischen Kalkofens am Herzen, der in der Vergangenheit dem Brennen von Kalk diente. Das Gebäude war nach Aufgabe der Kalkbrennung bislang sich selbst überlassen, wodurch inzwischen starke Bäume auf dem Gebäude wuchsen. Damit diese den Kalkofen nicht durch ihr Gewicht zum Einsturz bringen würden, fällten wir sie im Winter 2014/15 und schufen so weitere sonnige, offene Bereiche, wo sich in Zukunft Magerrasen entwickeln kann.

Mit dem Gedanken, die Giershagener Bevölkerung für „ihren“ Kalkofen zu sensibilisieren, fand im Frühjahr 2015 eine von uns angestoßene und vom Giershagener Johannes Becker geführte Wanderung dorthin statt. Er erläuterte den zahl-

reichen Bürgern den Vorgang und den Zweck des Kalkbrennens. Wir hoffen, dieses Interesse weiter zu fördern, um in den kommenden Jahren zusammen mit Giershagener Einwohnern Erhaltungsmaßnahmen an dem Gebäude durchführen zu können, um es der Nachwelt zu erhalten.



Fotos: H. Legge





Magere Rinderweide

Angrenzend an die eigentliche, gerade beschriebene Kalkofen-Fläche befindet sich eine auch bislang schon extensiv genutzte kleinere Weide. Sie ist Teil zweier von uns in den Jahren 2014 und 2015 gekauften größeren Acker-Parzellen (siehe unten). Sie diente in der Vergangenheit teilweise als Rinderweide, ist aber teilweise verbracht und wächst dadurch langsam mit Schwarzdorn zu.

Um diese Weide für den Naturschutz zu sichern und damit sich auch auf den verbrachenden Bereichen wieder artenreiches Grünland entwickelt, erwarb der VNV aus Eigenmitteln die Flächen. Pächter wurde der Landwirt einer Nachbarfläche, dessen Rinder nun unsere Parzelle mit beweiden. Vertraglich festgelegt ist, dass die Weide nicht gedüngt werden darf, um den mageren Charakter zu erhalten bzw. zu fördern.

Unsere Hoffnung ist, dass dieser Landwirt ab kommenden Jahr auch Bereiche der eigentlichen Kalkofen-Parzelle mit in die Beweidung nimmt.



Ankauf von fünf Ackerparzellen und Durchführung ökologischer Optimierungsmaßnahmen

Östlich der bislang beschriebenen Flächen schließen sich flachgründige Getreideäcker an, die im wahrsten Wortsinn „steinreich“ sind. Was den ökonomischen Wert mindert, steigerte den ökologischen: Mitte der 1980er Jahre waren die Äcker ein überregional bedeutsamer Lebensraum für seltene Ackerwildkräuter wie Acker-Lichtnelke (*Silene noctiflora*), Acker-Steinsame (*Lithospermum arvensis*) oder Kleinem Frauenspiegel (*Legousia hybrida*). Hier befand sich zu jener Zeit das letzte Vorkommen des ansonsten im Sauerland bereits ausgestorbenen und in ganz Westfalen sehr seltenen Acker-Wachtelweizens (*Melamphyrum arvense*)

Acker-Wachtelweizen





Kohl-Lauch

Diese früher viel weiter verbreiteten Pflanzen und mit ihnen viele weitere Arten benötigen extensiv bewirtschaftete, flachgründige Äcker. Woanders werden sie von konkurrenzstärkeren Pflanzenarten überwuchert. Werden solche Äcker aber gedüngt und gespritzt, verschwinden die Ackerwildkräuter sofort.

Damit dies nicht geschehe, bestand in den 1980er Jahren das „Ackerrandstreifen-Programm“ des Landes NRW. Auf Initiative des VNV nahm der damalige Bewirtschafter der Äcker an diesem Programm teil. Er bekam nun vom Land für die extensive Bewirtschaftung der Acker-Randstreifen Ausgleichszahlungen und erhielt so die Vorkommen der Ackerwildkräuter. Leider lief Ende der 1980er Jahre aber das Programm aus. So verschwanden auch hier die beschriebenen seltenen Pflanzenarten. Nun sind sie im Raum Marsberg und weit darüber hinaus ausgestorben, die Äcker östlich des Kalkofens wurden seitdem konventionell als Getreideäcker bewirtschaftet.

Allerdings besteht die begründete Hoffnung, dass keimfähige Samen der Ackerwildkräuter im Boden überlebt haben. Darum kaufte der VNV in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt fünf Acker-Parzellen, die vormals den Lebensraum für die beschriebenen seltenen Pflanzenarten bildeten. Für den Kauf verwendeten wir ausschließlich vereinseigene Gelder.

Wir verpachten seit 2015 die Ackerparzellen an einen einzigen Landwirt. Mit ihm legten wir vertraglich fest, dass er den Ackerstreifen entlang der Magerrasenfläche und der Rinderweide extensiv bewirtschaftet. Er verzichtet in diesem Streifen nun auf Düngung und den Einsatz von Pestiziden und sät das Getreide lediglich in zweireihigem Abstand. Da somit beim Säen jeweils eine Saatreihe ausgelassen wird, gelangt mehr Licht auf



Acker-Steinsame

Fotos: R. Götte



Kalkofenacker 1988
Foto: R. Götte

den Boden, was das Wachsen von Ackerwildkräutern fördert. Für diese Maßnahmen erlässt der VNV dem Landwirt pro Jahr 400,- Euro des Pachtpreises als Kompensation.

Wir hoffen nun darauf, dass die Lebensbedingungen für die seltenen Acker-Pflanzenarten nun wiederhergestellt wurden und zumindest ein Teil der Acker-Wildkräuter wieder auf den Flächen wachsen wird. So schauen wir gespannt auf den kommenden Sommer!

Harald Legge



Großer züchterischer Erfolg

Höhenvieh-Bulle Ullmann erhielt Bestnoten

Im Jahr 1989 startete der VNV mit dem Kauf von fünf Rindern unser „Projekt Rotes Höhenvieh“. Seitdem verfolgen wir zwei Ziele: Wir helfen mit, diese alte Rinderrasse vom Aussterben zu bewahren, und vor allem wollen wir magere Wiesen, die durch die Beweidung mit dem Rotvieh entstanden, auch mit Rotvieh bewirtschaften.

Das Problem dabei: Zwar existierten und existieren noch Rinder, die einen mehr oder weniger hohen Gen-Anteil des Roten Höhenviehs besitzen und die wie Rotes Höhenvieh aussehen und sich so verhalten. Es gibt aber keine reinrassigen Tiere mehr. Darum sind die (meisten) Halter des Roten Höhenviehs – und von Beginn an auch der VNV – eingebunden in ein deutschlandweites Zuchtprogramm, um durch Rückzüchtung wieder nahezu reinrassiges Rotvieh zu erhalten.

Inzwischen ist unsere Herde auf 22 Muttertiere

angewachsen. Durch die jahrelange konsequente Zucht auf die Zuchtziele der „Bundesarbeitsgemeinschaft Rotes Höhenvieh“ hin zeigte sich am 09.05.2015 ein großer züchterischer Erfolg für unseren Verein: Erstmalig wurde ein Jungbulle aus der VNV-Herde – Ullmann – bei einer Bewertung, genannt Körung, mit den Höchstwerten 8 / 8 / 8 eingestuft. Er wurde zusammen mit anderen Jungbullen bei einer Versteigerung im Hofgut Rudlos (www.hofgut-rudlos.de) Züchtern aus ganz Deutschland angeboten. Zur Vorgeschichte siehe Artikel in IRRGEISTER 2014, S. 38f.

Der Bulle Ullmann DE 0538411362, geboren am 03.03.2014 im Stall in Marsberg-Udorf, hat die im Fleischrinderherdbuch Bonn in Herdbuch A geführte Mutter Sophie DE 0579716471, geboren am 06.01.2004. Auch diese Kuh stammt aus der VNV-eigenen Zucht.

Abstammung von Ullmann:

Name:	Ullmann
Herdbuchnr.:	DE 0538411362
sKennz.:	BVD Test
geboren:	03.03.2014

Vater U Trak DE 0536970351 29.05.2011		Mutter Sophie DE 0579716471 06.01.2004	
Vater U - Theo DE 0351731959 11.01.2008	Mutter Walla DE 0534138984 26.05.2004	Vater Bryllant DE 0661641615 10.11.2001	Mutter Silka 4743942 16.04.1989
Vater U - Tarabas DE0346924683 24.07.2003	Mutter Hannegret DE0345925336 15.10.2000	Vater U. DE0533392844 01.03.2001	Mutter W. DE0660660991 14.02.1998
Vater BRY- 006 10.200469 09.11.1996	Mutter Lotte 63040379 03.11.1993	Vater Ulan R 38 25221 14.04.1984	Mutter Silke 3450010 27.02.1984



Der Vater des Ullmann, ein ebenfalls im Herdbuch A geführter Bulle, wurde aus Kevelaer angekauft und hieß Trak DE 0536970351.

Ullmann kam nach der winterlichen Stallzeit zusammen mit seiner Mutter und anderen Tieren aus Udorf am 04.05.2015 auf die Weiden in Marsberg-Essentho. Dort entwickelte er sich prächtig, da Sophie ihm viel Milch anbieten konnte.

Bei einer Besichtigung der Herde im Herbst 2014 durch Mitglieder des „Vereins zur Erhaltung der Rotviehzucht in Hessen“ wurde Ullmann schon als hervorragend bezeichnet. Die Vorsitzende des Vereins, Frau Steinhoff, kaufte dann Ullmann, der am 08.11.2014 von Johannes Schröder und Franz-Josef Stein zur Aufstallung nach Rudlos gefahren wurde.

Was mit fünf Rindern vor nunmehr 26 Jahren begann, darf ohne Übertreibung als große Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Wir konnten und können dazu beitragen, die alte Sauerländer Rinderrasse des Roten Höhenviehs zu bewahren. Mit der jahrelangen, naturschutzgerechten Beweidung verschiedener Feuchtwiesen und mageren Weiden haben wir nur gute Erfahrungen gemacht. Und: Das VNV-Projekt brachte andere Landwirte der Region dazu, Tiere dieser Rasse zu halten.

Norbert Schröder



Bulle Ullmann

Foto: M. Marx



Bundesarbeitsgemeinschaft Rotes Höhenvieh



[Aktuelles](#) [Termine](#) [Verkaufstiere](#) [Tierdaten](#) [Zuchtinfos](#) [Rasseportrait](#) [Fotoarchiv](#) [BAG-RHV](#) [Internet](#)

RASSEBESCHREIBUNG UND ZUCHTZIEL

RASSEBESCHREIBUNG:

Farbe

Körper:

einfarbig rot- bis dunkelbraun; Hals und Nacken bei Bullen oft dunkler;
Stirnschopf bei Kühen und Bullen bisweilen heller bis schwarzbraun; weiße Flecken am Euter werden toleriert

Flotzmaul und Hörner:

hell, letztere mit dunklen Spitzen

Schwanzquaste:

hell bis von roten Haaren ummantelt

Körperbau

mittelrahmig innerhalb des Fleischrasse-Spektrums; langer, gerader Rücken; gut entwickelte Vorhand;
gute Rippenwölbung bei tiefer Brust und Flanke; langes und breites Becken; korrekte trockene Gliedmaßen;

klare Sprunggelenke; dunkle, harte Klauen; nicht zu tief sitzendes funktionales Euter

Produktionseigenschaften

Genügsamkeit, Widerstandsfähigkeit, Leichtkalbigkeit, beste Marschfähigkeit und Weideeignung, sehr gute

Grundfuttermittelverwertung, beste Muttereigenschaften, sehr gute Milchleistung; frohwüchsige Kälber, hohe Absetzgewichte, erkennbare, gleichmäßige Bemuskelung, hohe Fleischqualität, feine Fleischfaserung

Eckdaten für ausgewachsene Bullen und Kühe:

	Bullen	Kühe
Kreuzbeinhöhe, cm	um 142	um 138
Gewicht, kg	um 900	um 650

ZUCHTZIEL:

Die in der Rassebeschreibung vorgegebene Farbe ist einzuhalten.

Farbabweichungen sind bei Körung oder Einstufung in der Typnote wie folgt zu bewerten.

- a) weiße Flecken am Körper: max. Note 4 = mehrere sichtbare weiße Flecken
- b) pigmentiertes Flotzmaul: max. Note 4 = voll pigmentiert
- c) weiße Flecken Euter max. Note 4 = Euter komplett weiß

Für Bullen und weibliche Tiere gilt gleichermaßen:

Kopf mittellang, breite Stirn, gut proportionierte, harmonische Übergänge, Hals mittellang und kräftig, ausgebildete Wamme, tiefe und breite Brust, feste Schulter, korrekte kräftige und trockene Gliedmaßen, harte und dunkle Klauen

Kühe:

Euter gut sitzend, Behaarung möglich, Strichausbildung gleichmäßig. Zu tief hängende Euter und nicht saugfähige Zitzen werden im Typ max. 4 bewertet. Die Kuh soll aufgrund regelmäßig lebend geborener Kälber, guter Milchleistung und guter Mütterlichkeit eine gute Aufzuchtleistung zeigen. Eine lange Nutzungsdauer wird angestrebt. Hörner sollen seitwärts, dann aufwärts geschwungen sein.

Bullen:

stark entwickelte Vorhand, Hörner kurz und kräftig

Verabschiedet durch den Ausschuss Zucht Zuchtleiter 27. November 2012

Buchbesprechung

Salm, P., Beckers, B., Klein, A., Koch, K., Krafft, H., Obergruber, H., Schubert, W. & U. Siebel (2014): Naturschätze Südwestfalens entdecken. 50 ausgewählte Gebiete für Naturliebhaber. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., Biologische Station Hochsauerlandkreis, Naturschutzzentrum Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Biologische Station Siegen-Wittgenstein. Zwickau, 287 S.

Naturschutz hat nur dann eine Chance, wenn er von der Bevölkerung getragen und akzeptiert wird. Darum ist es wichtig, möglichst viel Interesse für die Natur zu wecken und möglichst vielen Interessierten die Schätze der Natur nahe zu bringen.

Da auch unsere Region – das Sauerland und Südwestfalen – in dieser Hinsicht einiges zu bieten hat, ist es sehr begrüßenswert, dass nun in dem Buch „Naturschätze Südwestfalens entdecken“ 50 ausgewählte Gebiete für Naturliebhaber beschrieben werden.

Die vier Biologischen Stationen Südwestfalens – des Hochsauerlandkreises, des Märkischen Kreises, der Kreise Soest und Siegen-Wittgenstein – sowie der Kreis Olpe haben ein knapp 300-seitiges Buch herausgegeben, das sowohl inhaltlich als auch vom Layout sehr ansprechend gestaltet ist.

Die einzelnen Artikel zu den Gebieten bieten übersichtlich und anschaulich alle wichtigen Informationen, um die Natur dort erleben zu können. Darüber hinaus gibt es viele weitere Einzelheiten zur Entstehung sowie Nutzung und Pflege der Schutzgebiete und zu deren herausragenden Tier- und Pflanzenarten. Zahlreiche Fotos ergänzen diese Ausführungen und laden mit den „Sonderthemen“ dazu ein, das Buch nicht nur im Gelände oder als Vorbereitung einer Exkursion zu benutzen, sondern auch intensiv darin zu lesen. Denn unter dem Schlagwort „Sonderthemen“ gibt es insgesamt 18 jeweils einseitige Exkurse, etwa zu Leuchtturmartens des Naturschutzes wie zum Großen Brachvogel, dem Ameisenbläuling und der Wildkatze, sowie zu speziellen Lebensräumen oder Gebieten, beispielsweise zur „Renaturierung der Lippe“ und über „Feuchtgebiete“.



In einem fast 50-seitigen allgemeinen Teil wird im ersten Abschnitt des Buches ein Abriss über das Klima Südwestfalens, seine Geologie und die Entstehung der Landschaft, die Landschaftsgeschichte und die Natur im Jahresverlauf gegeben. Das hier vermittelte Hintergrundwissen ist eine gute Grundlage, um Entdeckungen und Beobachtungen, die in den anschließend vorgestellten ausgewählten Einzelgebieten gemacht werden können, abstrahieren und einordnen zu können. Dass der Schutz der „Naturschätze“ den Herausgebern und Autoren des Buchs ein wichtiges Anliegen ist, wird deutlich in den beiden ausführlichen Kapiteln „Schutzgebiete“ und „Aktiv für den Naturschutz“. Hier wird erläutert, wie behördlicher und ehrenamtlicher Naturschutz arbeiten, um bestimmte Naturschutzziele zu erreichen.

Fazit: Das Buch bietet sowohl dem interessierten Laien als auch Naturbeobachtern mit Vorkenntnissen und Erfahrung eine Fülle von Informationen über die Natur und Landschaft unserer Region. Es macht Lust, neue Natur-Gebiete in Südwestfalen kennen zu lernen. Es hält alles Wissenswerte bereit für ihr Erkunden. Und schließlich wird es dazu beitragen, den Wert unserer Natur herauszustellen und diese somit besser schützen zu können.

Harald Legge

Bemerkenswertes aus der heimischen Pflanzenwelt – Eine Bilanz aus fast drei Jahren floristischer Kartierung im Hochsauerlandkreis

Schon mehr als 30 Jahre leistet der VNV sehr erfolgreich aktive Naturschutzarbeit auf ehrenamtlicher Basis. Seit dem Jahr 1993 gibt es im Hochsauerlandkreis mit der Biologischen Station auch eine hauptamtliche Naturschutzeinrichtung. Diese ist als eingetragener Verein organisiert, in dessen Trägerschaft auch Mitglieder des VNV vertreten sind. Rund um das Thema Naturschutz beschäftigen sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Biologischen Station mit den Aufgabenfeldern Landschaftspflege, Vertragsnaturschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Schutzgebietsbetreuung inklusive Artenschutz.

Im Bereich des floristischen Artenschutzes geht es darum, von Natur aus seltene oder durch äußere Umstände in ihren Beständen gefährdete, wildlebende Pflanzenarten zu schützen. Als Maß für die Seltenheit oder Gefährdung einer Art dient dabei ihre Einstufung in der sogenannten „Roten Liste“. Diese wird von Fachleuten für unterschiedliche Bezugsräume erarbeitet. Für die Naturschutzarbeit vor Ort dient meist die Einstufung auf NRW-Ebene oder auf der Ebene der sogenannten Großlandschaften. Weite Teile des Hochsauerlandkreises gehören zur Großlandschaft Süderbergland. Ein kleiner Bereich bei Marsberg wird dem Weserbergland zugerechnet.

Ein Blick in die Rote Liste zeigt, dass fast die Hälfte der rund 2.000 Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen in ihrem Fortbestand gefährdet ist. Die Rote Liste wird vom „Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW“ (LANUV) in ca. 10-jährigem Turnus überarbeitet. Basis dieser Überarbeitung ist ein guter Kenntnisstand über den Zustand der heimischen Pflanzenwelt. Zur Verbesserung dieser Datengrundlage wurde vom



Feld-Enzian Foto: R. Götze

Landesamt im Jahr 2013 eine landesweite floristische Kartierung initiiert. Bis zum Jahr 2017 sind ehrenamtliche Botaniker dazu aufgerufen, Daten zu seltenen oder gefährdeten wildlebenden Pflanzenarten zu erheben und mit Hilfe der Handy-App „Flora NRW“ oder des Internetportals „www.florenkartierung-nrw.de“ zu melden. Die Biologische Station Hochsauerlandkreis beteiligt sich als eine von landesweit fünf Regionalstellen an der floristischen Kartierung und erhebt auch während der normalen Feldforschungsarbeit Daten zur heimischen Pflanzenwelt.

Von den insgesamt fünf Jahren, die veranschlagt wurden, um die Daten der Farn- und Blütenpflanzen auf den neuesten Stand zu bringen, ist bereits mehr als die Hälfte vergangen. Eine gute Gelegenheit, um Bilanz zu ziehen. Bis zum heutigen Tag wurden schon über 120.000 Pflanzenfunde an

die zentrale Datenbank des Landes gemeldet. Zu jedem Fund liegen ein lagegenauer Punkt in einer Karte und eine Angabe zur Größe des Bestandes vor. Damit ist gesichert, dass die Vorkommen bei Eingriffen in die Landschaft, wie zum Beispiel Bauvorhaben, berücksichtigt werden können und dass in Zukunft gezielte Nachkontrollen durchzuführen sind.

Für den Hochsauerlandkreis liegen rund 3.000 Meldungen vor. Jeder, der unseren Kreis mit anderen Regionen Nordrhein-Westfalens vergleicht, wird erkennen, dass wir damit das Potenzial noch lange nicht ausgeschöpft haben, ist doch unsere Pflanzenwelt ungleich reicher als andernorts. Zwar müssen auch wir bei einzelnen hochseltenen Arten feststellen, dass sie trotz aller Bemühungen aussterben, aber es gibt auch Positives zu berichten, wenn man sich mit den botanischen Raritäten des Kreises beschäftigt.



Bereits 2013, im ersten Jahr der floristischen Kartierung, erlebten ehrenamtliche wie hauptamtliche Naturschützer eine Überraschung, als im Kreisgebiet von Ralf Pohlmeier ein Bestand des Nickenden Birngrüns (*Orthilia secunda*) gemeldet wurde. Die Art galt für den Hochsauerlandkreis als verschollen oder ausgestorben, bis der über 100 Individuen umfassende Bestand im Stadtgebiet von Marsberg entdeckt wurde. Dieser Fund ist damit das einzig bekannte Vorkommen der Art im ganzen Hochsauerlandkreis und wurde auch historisch nie im Raum Marsberg nachgewiesen (vgl. GÖTTE 2007). Auch für Nordrhein-Westfalen gilt die Art als stark gefährdet und es gibt nur fünf weitere Fundmeldungen.

Der Wiederfund eines zwar historisch bekannten, aber zwischenzeitlich als verschollen oder ausgestorben eingestuften Vorkommens des Feldenzians (*Gentianella campestris*) bei Westheim erfolgte im selben Jahr durch Katharina Wrede. An zwei Stellen eines großflächigen Magerrasenhangs wurden unter tausenden von Exemplaren des Deutschen Enzians neun blühende Exemplare des Feldenzians nachgewiesen. Im darauffolgenden, für Enziane besonders günstigen Jahr, wurden an den beiden Stellen 44 Individuen gezählt.

Damit gibt es nun wieder zwei Standorte der Pflanzenart im Hochsauerlandkreis, je einen in den Stadtgebieten von Marsberg und Brilon. Da die Art sehr konkurrenzschwach ist, ist es enorm wichtig, die verbliebenen Standorte zu kennen und so zu pflegen, dass der Feldenzian

gefördert wird. Positiv wirken sich zum Beispiel die Entnahme von wuchernden Sträuchern wie Ginster oder das Schaffen von offenen Bodenstellen für die Samenkeimung durch die Entfernung von Moos aus.

Da die Art im 19. Jahrhundert noch regelmäßig in fast allen Stadtgebieten des östlichen Sauerlandes nachgewiesen wurde, wäre es wichtig, auch an anderen Stellen eine intensive Nachsuche nach verschollenen Vorkommen durchzuführen. Jedes gefundene Vorkommen kann mit entsprechender Pflege ein wichtiges Refugium der Art im Kreisgebiet darstellen.

Ebenfalls im Jahr 2013 wurden verstärkt Vorkommen von Arten kontrolliert, die nur (noch) ein einziges Vorkommen im Hochsauerlandkreis aufwiesen. Bei den Arten Osterluzei (*Aristolochia clematitis*), Blutroter Storchschnabel (*Geranium sanguineum*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) und Mittleres Wintergrün (*Pyrola media*) fielen diese Kontrollen negativ aus und die Arten müssen daher für das Kreisgebiet als ausgestorben oder verschollen eingestuft werden.

Die Vorkommen von Alpen-Gänsekresse (*Arabis alpina*), Zartem Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*), Korallenwurz (*Corallorhiza trifida*), Schwarzer Krähenbeere (*Empetrum nigrum*), Zimt-Erdbeere (*Fragaria moschata*), Knäuel-Habichtskraut (*Hieracium glomeratum*), Lotwurz-Habichtskraut (*Hieracium onosmoides*), Echter Katzenminze (*Nepeta cataria*), Efeublättrigem Wasserhahnenfuß (*Ranunculus hederaceus*) und Erbsen-Wicke (*Vicia pisiformis*) konnten erfreulicherweise alle bestätigt werden. Dennoch sind die Bestände oft klein, teilweise nur weniger als 10 Individuen auf eng begrenzter Fläche, so dass ein akutes bis latentes Aussterberisiko besteht.





Zweiblütiges Veilchen

Foto: W. Schubert

Das Zweiblütige Veilchen (*Viola biflora*) besiedelt außer der „Plästerlegge“ im Hochsauerlandkreis keinen weiteren Standort in Nordrhein-Westfalen. Die Art ist daher als besondere Verantwortungsart des Landes NRW eingestuft worden. Daher erfolgte hier im Jahr 2014 eine Kontrolle mit intensiver Nachsuche durch Werner Schubert, nachdem einige Jahre keine Bestätigungen des Vorkommens gelungen waren - mit Erfolg: Das Zweiblütige Veilchen ist noch vorhanden, besiedelt aber nur weniger als einen Quadratmeter Fläche, verteilt auf rund 20 kleine Stellen.



Postwiese

Foto: K. Wrede

Im Jahr 2014 wurden auch Altvorkommen von Vertretern der Flachbärlappe im Hochsauerlandkreis gezielt nachgesucht. Ursprünglich kamen im Hochsauerlandkreis Alpen-Flachbärlapp (*Diphasiastrum alpinum*), Gewöhnlicher Flachbärlapp (*Diphasiastrum complanatum*), Isslers Flachbärlapp (*Diphasiastrum issleri*), Zypressen-Flachbärlapp (*Diphasiastrum tristachyum*) und Zeillers Flachbärlapp (*Diphasiastrum zeilleri*) vor. Als konkurrenzschwache Pionierarten sind die



Plästerlegge

Foto: W. Schubert

Flachbärlappe auf offene Bodenstellen angewiesen. Angestammte Lebensräume waren daher die traditionell genutzten Bergheiden und offenen Borstgrasrasen in den Höhenlagen des Rothaargebietes. Nach Aufgabe der intensiven Nutzung dieser Flächen fanden die Flachbärlappe Ersatzstandorte auf lückig bewachsenen Skihängen und Straßenböschungen im Winterberger Raum. In der Literatur und der Datenbank des LANUV waren 2014 noch insgesamt 15 Vorkommen der fünf verschiedenen Flachbärlapparten für den Hochsauerlandkreis aufgeführt. Von diesen konn-



Zypressen-Flachbärlapp

Foto: K. Wrede

te trotz intensiver Suche nur ein einziger Standort des Zypressen-Flachbärlappes mit zwei räumlich getrennten Wuchsorten auf der Postwiese in Neuastenberg bestätigt werden. Neben diesem Fundort der Art gibt es nur noch einen weiteren in ganz Nordrhein-Westfalen. Als Ursachen für das Verschwinden der Flachbärlappe sind Aufforstungen, Verbuschung, bauliche Eingriffe und Düngung zu nennen.



Zwiebel-Rispengras

Foto: W. Schubert

Nicht nur Verluste konnten im Jahr 2014 dokumentiert werden, sondern es glückte Werner Schubert auch, zwei für den Hochsauerlandkreis neue Arten nachzuweisen: Das Zwiebel-Rispengras (*Poa bulbosa*) bei Padberg und die Entferntährige Segge (*Carex distans*) bei Küstelberg. Beide Arten sind auf NRW-Ebene als stark gefährdet eingestuft und nur wenige weitere Vorkommen bekannt.



Entferntährige Segge

Foto: W. Schubert

Im gleichen Jahr gelang Werner Schubert bei Kontrollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes auf einem Acker im Stadtgebiet Medebach der Fund des Lämmersalats (*Arnosseris minima*). Erst wenige Jahre zuvor war das letzte bekannte Vorkommen der Art im Hochsauerlandkreis erloschen und die Art als ausgestorben eingestuft worden. Nun aber konnten auf einem naturschutzgerecht bewirtschafteten Acker gleich 29 Exemplare der



Lämmersalat

Foto: W. Schubert

Art nachgewiesen werden. Der Lämmersalat gilt landesweit als vom Aussterben bedroht und konnte in den letzten Jahren nur an acht weiteren Stellen in Nordrhein-Westfalen gefunden werden. Den Lebensraum des Lämmersalats teilen auch einige weitere hochseltene Ackerwildkräuter, die unter dem Einsatz von Herbiziden an den Rand der Ausrottung getrieben wurden. Zu ihnen zählen Arten wie der Schmalblättrige Hohlzahn (*Galeopsis ladanum*) oder das Acker-Löwenmaul (*Misopates orontium*). Aber auch einstige „Allerweltsarten“ wie Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Kornblume (*Centaurea cyanus*) oder die Echte Kamille (*Matricaria chamomilla*) mit ihrem aromatischen Duft sucht man heute oft vergeblich auf den Äckern. Dabei wäre unsere Ackerland-

schaft mit all den Wildkräutern nicht nur bunter, sondern um ein vielfältiges Nahrungsangebot für die Insektenwelt reicher.



Acker-Hahnenfuß

Foto: R. Götte

In diesem Jahr hat Richard Götte eine weitere hochseltene Ackerwildkrautart bei Brilon kontrolliert: Den Acker-Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*). Das Vorkommen der Art an dieser Stelle ist schon seit 1988 bekannt und wurde in unregelmäßigen Abständen bestätigt. Die Bestandsgröße im Jahr 2015 betrug über 100 Individuen. Von

der im Hochsauerlandkreis vom Aussterben bedrohten Art ist nur noch ein weiterer aktueller Fund aus der Medebacher Bucht bekannt. Werner Schubert konnte hier 2008 auf einem Acker acht Individuen nachweisen. Für ganz Nordrhein-Westfalen wurden nur sechs weitere Vorkommen des Acker-Hahnenfußes gemeldet. Ebenfalls in 2015 konnte Richard Götte ein Vorkommen des Knäuel-Habichtskrautes (*Hieracium glomeratum*) bei Marsberg bestätigen. Die schwer zu unterscheidenden Vertreter der Familie der Habichtskräuter können nur von erfahrenen Botanikern erfasst werden. Daher ist hier eine Überprüfung schwierig und

die Ergebnisse der Kontrollen zur Ableitung von eventuell notwendigen Schutzmaßnahmen besonders wertvoll. Die Kontrollen der letzten Jahre zeigten, dass der Bestand von über 100 Individuen im Jahr 2009 auf aktuell unter 25 Individuen abgenommen hat. Nun muss geprüft werden, ob durch Pflegemaßnahmen der Standort für die Art optimiert werden kann oder ob nicht beeinflussbare Umweltfaktoren, wie Stickstoffeinträge über die Luft, für den Rückgang der Populationsgröße verantwortlich sind. Das Vorkommen im Hochsauerlandkreis ist NRW-weit das einzige bisher gemeldete Vorkommen der landesweit vom Aussterben bedrohten Art.

Anhand der aufgeführten Beispiele zeigt sich schnell, dass es in der Pflanzenwelt des Hochsauerlandkreises noch viel zu entdecken gibt und auch entdeckt werden muss, um es schützen zu können. Wir möchten daher dazu motivieren, mit offenen Augen durch die Landschaft zu gehen und das erlangte Wissen den entsprechenden Naturschutzstellen mitzuteilen. Das Internetportal der floristischen Kartierung bietet hierzu eine Möglichkeit, die eine Mitarbeit so einfach wie noch nie macht. Wer auch in Schutzgebieten abseits der Wege tätig werden möchte, benötigt eine Ausnahmegenehmigung und kann sich dazu bei der Biologischen Station melden.

Wir wünschen allen, die uns ab der nächsten Kartiersaison wieder oder neu unterstützen, viele spannende Beobachtungen in der heimischen Flora.

Katharina Wrede

Literatur:

GÖTTE, R. (2007): Flora im östlichen Sauerland – Verein für Natur- und Vogelschutz e.V., 600 Seiten.



Knäuel-Habichtskraut Foto: R. Götte

Abschuss eines Graureihers – Vergiftung eines Raufußkauzes

Dass der gesetzlich festgeschriebene Schutz von Tierarten keine Gewähr darstellt, dass sich ein geschütztes Tier sicher vor dem Tod durch Menschen fühlen kann, dazu gibt es aus Brilon-Alme zwei traurige Beispiele.

• Ein Graureiher wird im Ort geschossen

Am 26.10.2014 fanden zwei Bewohnerinnen von Alme einen Graureiher am Ortsrand mit einer Schussverletzung. Der Schuss verlief quer durch den Hinterleib und stammte wohl von einem schweren Kaliber. Der Vogel lebte noch, hatte aber offensichtlich viel Blut verloren. Da unser Vorstandsmitglied Klaus Hanzen aus Alme zu diesem Zeitpunkt nicht zu erreichen war, baten die beiden Frauen einen örtlichen Jäger und den Revierförster um Hilfe – vergeblich. Schließlich wurde über das Tierheim Brilon der Kontakt zu Wilfried Limpinsel von der Greifvogelstation Essentho hergestellt. Der Graureiher wurde dorthin gebracht, wo er aber an seinen schweren Verletzungen verendete.

Graureiher unterliegen den allgemeinen Vogelschutz-Bestimmungen der EU. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es eine besonders geschützte Art. Noch dazu ist der Vogel in einer jagdberuhigten Zone (wozu Siedlungen generell gehören) geschossen worden. Darum wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet und die Nachricht des Abschusses ins Internet gestellt. Daraufhin lobte ein Almer Bürger 100 Euro Belohnung aus für Hinweise und Ergreifung des Täters.



• Ein Raufußkauz - Vergiftung durch Mäusegift?

Am 5.10.2015 wurde ein Raufußkauz tot unter dem Firstbalken eines Hauses in Brilon-Oberalme gefunden. Das dorthin gebetene VNV-Vorstandsmitglied Klaus Hanzen fand neben dem Tier mehrere Gewölle, ein Hinweis, dass sich der Vogel bereits einige Tage hier aufgehalten hatte. Er ist irgendwann vermutlich einfach vom Balken, wohl seinem Ruheplatz oder Jagdansitz, gefallen. Da er ohne äußere Verletzungen und gut genährt war, ist eine indirekte Vergiftung durch Mäusegift denkbar, obwohl in NRW ein Ausbringungsverbot von Mäusegift gilt. Ein solches Gift kann bei einem Vogel, wenn er eine vergiftete Maus frisst, zum Tod führen.

Harald Legge



Ärmel hochkrempeln!

- Pflegemaßnahmen in VNV-Schutzgebieten

Die meisten der wertvollen Lebensräume, die der VNV betreut, sind durch den Menschen entstanden. Sie rodeten Wald und ließen Jahrhunderte lang ihre Tiere auf Flächen weiden, die sich mit der Zeit zu sehr artenreichen Grünländern, Halbtrockenrasen und Heiden entwickelten. Sie zu bewahren heißt, für eine naturschutzgerechte Beweidung zu sorgen und durch Zurückdrängen von Gehölzaufwuchs der natürlichen Sukzession entgegen zu wirken.



Gerade auf den Magerrasen im Stadtgebiet Marsberg, seien es die großräumigen Kalkhalbtrockenrasen wie die Naturschutzgebiete (NSG) „Wulsenberg“, „Hasental/Kregenberg“, „Hummelgrund“ und „Dahlberg“, oder seien es die kleineren wie am Kalkofen oder im NSG „Hummelgrund“, gilt: Eine Beweidung – wenn sie denn organisiert werden kann – kann in heutiger Zeit nicht so intensiv stattfinden, dass das langsame Zuwachsen mit Schwarzdorn, Hasel, Kiefer und anderen Baum- und Straucharten dadurch verhindert wird. Darum müssen regelmäßig Pflegemaßnahmen mit Motorsäge und Freischneider stattfinden.



Kregenberg, Gehölzentfernung





Nach wie vor führt der VNV im Zwei-Wochen-Rhythmus seine samstäglichen Arbeits-einsätze durch und stemmt so eine Menge der anfallenden Arbeit. Allerdings übersteigen die notwendigen Pflegemaßnahmen bei weitem die Kapazitäten von den Ehrenämtern unseres Vereins. Darum werden, auf Initiative des VNV bzw. in Absprache mit uns, umfangreiche Pflege- und Erhaltungsarbeiten von anderen Stellen bzw. Gruppen durchgeführt.



Langenbruch, Gehölzentfernung





Der Landschaftspflegegruppe der Biologischen Station HSK

Seit einigen Jahren besteht der Landschaftspflegegruppe der Biologischen Station HSK. Diese ca. fünf Leute führen im gesamten HSK praktische Naturschutzmaßnahmen durch (siehe Extra-Artikel in diesem Heft). Im Raum Marsberg bereiten sie z.B. Arbeitseinsätze des VNV vor, indem sie zuvor große Flächen auf Kalkhalbtrockenrasen mähen bzw. entkusseln. Und nach Arbeitseinsätzen führen sie regelmäßig die Arbeiten zu Ende. Die Arbeit des Pflegegrupps ist – nicht zuletzt durch den Wegfall der Zivildienstleistenden – Gold wert und Voraussetzung für effektives Arbeiten auf den VNV-Arbeitseinsätzen.

In diesem Jahr arbeitet der Landschaftspflegegruppe wie in jedem Jahr auf dem Wulsenberg und auf dem Dahlberg. Darüber hinaus war er bereits auf dem Kregenberg und im Hummelgrund tätig.

Pflegemaßnahmen durch Unternehmer

Im laufenden Winterhalbjahr wird ein Unternehmer umfangreiche Entbuschungs- und Entkusselungsmaßnahmen in folgenden Gebieten durchführen, die der Nordrhein-Westfalenstiftung gehören und die der VNV betreut: die Naturschutzgebiete „In der Kleppe“, „Udorfer Mühle“ und „Hummelgrund“. Finanziert werden die Arbeiten durch das Förderprogramm ELER (= „Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums“). Den Eigenanteil von 20 % trägt die NRW-Stiftung.



Wäschebachtal, Feuchtwiesenmahd



Udorf, Obstbaumsicherung





Giershagener Vereine werden aktiv

Auf Vermittlung unseres Giershagener Mitglieds Franz Giller holten wir mehrere Vereine dieses Marsberger Ortes mit ins „Naturschutz-Boot“. Im Oktober 2015 investierten sie mehrere hundert Arbeitsstunden auf zwei Halbtrockenrasen. Der Sportverein Giershagen drängte im NSG „Hummelgrund“ bei Udorf Gebüsch zurück. Und Aktive des Musikvereins, der Kolpingsfamilie und des Fördervereins des Kindergartens stellten im NSG „Wulsenberg“ zuwachsende Magerrasen-Bereiche frei. VNV-Mitglieder organisierten und betreuten jeweils die Arbeiten in diesen wertvollen Biotopen, um sicher zu stellen, dass beispielsweise die Feuerstellen zum Verbrennen des Strauchschnitts an unsensiblen Stellen lagen und dass die „richtigen“ Gebüsch entfernt wurden. Attraktiv wurden die Arbeiten durch die „Ehrenamtsförderung im Naturschutz“ des Hochsauerlandkreises für die erbrachten Stunden, durch die die Vereine ihre Vereinskasse aufbessern konnten.

Bereits im letzten Winter leistete in diesem Rahmen der Kindergarten Giershagen auf dem Kregenberg gute Arbeit und entfernte dort den gesamten Kiefernanzug. Und der Musikverein Giershagen baute Umzäunungen um die Obstbäume auf einer Udorfer Obstwiese.

Auch für die Zukunft hoffen wir, dass sich andere Vereine für Pflegeeinsätze motivieren lassen und den Naturschutzgebieten der Landschaftspflegetrupp erhalten bleibt.

Harald Legge

Fotos: H. Legge



Unerwarteter Neubürger im Hochsauerland

Blauer Bubikopf (*Pratia pedunculata*) in Brilon gefunden

Schon immer war es für einen Botaniker spannend zu beobachten, wenn sich völlig fremde Pflanzenarten in einem bestimmten Gebiet oder an einem bestimmten Lebensraum ansiedelten und über viel Jahre blieben oder sich auch eventuell ausbreiteten.

In einigen Fällen kommt es auch zu massenhaften Ausbreitungen und Einbürgerungen, wie wir es ja von einigen Problemarten, wie zum Beispiel der Herkulesstaude, kennen.

Oft gehen solche ersten Verschleppungen von Stellen aus, wo wir ein hohes potential an fremden Pflanzenarten erwarten können. So zum Beispiel Hafenanlagen oder Verkehrswege, Industriegebiete oder auch Flussufer.

Häufig liegen diese ersten Fundbeobachtungen auch an klimatisch begünstigten Standorten mit milden Wintern und in geschützten Lagen von Städten.

Anders in diesem Fall:

Im Jahre 2014 konnte ich in Brilon eine kleine blaublühende Pflanze in einem Rasen entdecken, die ich auf die Entfernung für die ebenfalls weit in Zierrasen verwilderten Fadenförmigen Ehrenpreis *Veronica filiformis* hielt. Aber bei näherer Betrachtung war sofort klar, dass dies etwas völlig Fremdes war.

Nach einer Recherche konnte die Art dann auch bestimmt werden, und Hinweise aus Westfalen rundeten das Bild ab:

So wurde in 2001 zum ersten Male in Westfalen der "Blaue Bubikopf" *Pratia pendunculata* (R.BR.) BENTH. in einem Vorgarten in Bochum verwildert beobachtet. (BUCH, JAGEL, ENGELS 2010) In den Folgejahren konnte sich die kleine immergrüne Pflanze an dem Standort in dem Rasen weiter ausbreiten. An einem weiteren Standort wurde die Pflanze bis 2010 ebenfalls festgestellt.

Im Jahre 2012 wurde der Blaue Bubikopf in Aachen auf dem Kellersberger Friedhof in einem Rasen teppichartig angetroffen, wo er ganz offensichtlich auch schon mehrere Jahre wuchs. (VOIGT 2012)

Herkunft:

Der Blaue Bubikopf stammt von der Südostküste Australiens und Tasmanien, wo feuchte Standorte besiedelt werden. In Neuseeland ist er als Neophyt eingebürgert.

In Deutschland wird sie nicht häufig als immergrüne Zierpflanze in manchen Staudengärten als Bodendecker gehandelt.

Merkmale:

Der Blaue Bubikopf hat hellblaue Blüten. Sie sind sternförmig, kurzgestielt und bis zu 7 mm im Durchmesser. Die Laubblätter sind rundlich bis eiförmig und bis zu 9 mm lang.

Die Pflanze bildet als Kriechpflanze Ausläufer und kann sich an den Knoten bewurzeln.

Dadurch kann sie sich relativ gut vegetativ vermehren und wird durch die Rasenmahd nicht geschädigt, sondern vermutlich eher gefördert.

Wuchsbedingungen am Standort Brilon:

Der Blaue Bubikopf wächst in Brilon in einer Höhenlage von 570 Metern über NN.

Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei unter 7 Grad, der Monat Januar hat eine Durchschnittstemperatur von unter - 1,7 Grad. Die Niederschläge liegen knapp über 1100 mm.

Er wurde bisher blühend in der Zeit zwischen Mai und September beobachtet. Früchte konnten nicht gefunden werden. Die Vermehrung verläuft ausschließlich vegetativ.

Die besiedelte Fläche ist ein ausgedehnter Rasen in einer Randsiedlung, die an die offene Landschaft angrenzt. Bepflanzungen und Beete liegen vom Wuchsort etwa 20 Meter entfernt.

Es wird eine Fläche von etwa 30 m² lückig besiedelt. Die Art hat sich zwischen 2014 und 2015 weiter ausgebreitet.

Als kultivierte Beetpflanze ist der Bubikopf im gesamten Umfeld nicht anzutreffen.

Wie und wann die Pflanze diesen Standort besiedelt hat, ist nicht bekannt.

Schlussfolgerungen:

Der Blaue Bubikopf hat sich bei Brilon in einer Rasenfläche angesiedelt und zumindest über einige Jahre ausgebreitet. Die rauen, nassen und kalten Wetterverhältnisse mit regelmäßigen Winterfrösten haben die Ansiedlung und Ausbreitung nicht verhindert.

Da die Pflanze nicht häufig in Gärtnereien angeboten wird, ist die Art vermutlich noch nicht häufig verwildert. Eine weitere Ausbreitung ist aber nicht ausgeschlossen. Zumindest dürften klimatische Verhältnisse für eine Ausbreitung kein begrenzender Faktor sein.

Literatur:

BUCH, JAGEL, ENGELS 2010: Eine lokale Einbürgerung des Blauen Bubikopfes (*Pratia pedunculata* (R.BR.) BENTH., Lobeliaceae) in Bochum, Jahrb. Bochumer Bot. Ver., 2010.

Voigt, W. 2012: NABU, Kreisverband Aachen.-Land
<http://www.nabu-aachen-land.de/dokumentationen/seltene-arten-im-gro%C3%9Fraum-aachen/neophyt-pratia/>



Fotos: R. Götte



Ein Zuhause für Vögel und Fledermäuse

VNV-Artenschutzurm Hohenwibbecke fertiggestellt!

Bei Sundern-Hohenwibbecke, am südwestlichsten Zipfel des Hochsauerlandkreises an der Grenze zum Märkischen Kreis, ist der Umbau des ehemaligen RWE-Trafoturms zum VNV-Artenschutzurm Hohenwibbecke fertig. Der VNV hatte am 17. November 2014 diesen Trafoturm der RWE kostenlos übernommen (s. IRREISTER 2014, S. 29). Für den Umbau gab es eine Förderung von 3.000 Euro durch RWE.

Der Turm liegt am Feldweg zwischen Saal und Hohenwibbecke. Er war an drei Seiten von ca. 50 Jahre alten Fichten umgeben. Als die von der Firma Schwegler erworbenen Kästen für Vögel und Fledermäuse zum Turm gebracht wurden, fanden im Umfeld gerade Durchforstungsarbeiten statt. So stand der Turm schon offener. Um den Turm noch besser freizustellen, beschlossen wir, den Eigentümer anzusprechen, ob nicht noch zwei weitere Fichten gefällt werden könnten. Als Besitzer wurde die Familie Schütz ermittelt, welche dem VNV seit den 1980er Jahren den geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) „Kleingewässer östlich von Saal“ (Amphibiengewässer) gegen eine VNV-Mitgliedschaft zur Pacht überlässt. Sie stimmte sofort zu, die beiden Fichten im Rahmen der Durchforstung fällen zu lassen. Dies geschah kurz darauf.

Um im oberen Turmteil einen dunklen Bereich für Fledermäuse zu schaffen, wurde als erstes eine hölzerne Zwischendecke eingezogen. Für September wurden dann die Hauptarbeiten eingeplant. Allerdings kam es zu ärgerlichen Verzögerungen: Eine Gerüst-Verleihfirma sagte einen Gerüst-Aufbau bis Montagmittag, den 7. September, zu. Um die Arbeiten durchzuführen, nahmen die beiden Autoren extra Urlaub. Als das Gerüst bis Mittag jedoch noch nicht stand, wurde telefonisch nachgefragt, was nun mit dem Aufbau sei. Nun erklärte man uns, dass dies frühestens am Freitag, dem



11. September, erfolgen könne. Daher wurde die „Zusammenarbeit“ mit der Firma sofort beendet. Dem Unternehmen war vorher ausdrücklich gesagt worden, dass wegen Urlaubsnahme die Arbeiten ab Montag beginnen müssten. Nach einigen Anrufen bei weiteren Verleihfirmen wurde ein Unternehmen gefunden, welches den Aufbau für Mittwoch, den 9. September, zusagte. Am Donnerstagmorgen, dem 10. September, war aber der Gerüstaufbau noch nicht erfolgt. Nach Rückruf bei der Firma geschah dies kurzfristig noch bis zum Mittag. An den darauffolgenden beiden Tagen musste nun Gerd Kistner zwei Turmseiten allein säubern, anstreichen und Kästen für Vögel und Fledermäuse anbringen (s. Bilder). Am 15. September besserte dann noch ein Dachdecker defekte Schieferplatten an den beiden verschieferten Turmseiten aus. Am 3. Oktober erfolgte im Turminnen der Einbau von Kästen für Fledermäuse und Vögel.

Der Artenschutzurm Hohenwibbecke braucht nun den Vergleich mit anderen Artenschutztürmen in NRW nicht zu scheuen (Ackermann & Dehling 2011). Demnächst wird dieser Artenschutzurm vom VNV im Rahmen eines Pressetermins offiziell eingeweiht. Dabei wird auch ein durch RWE in Auftrag gegebenes Schild über den Turm enthüllt. Der VNV wird sich mit dem Projekt für den RWE-Umweltschutzpreis der Stadt Sundern bewerben. Turmbetreuer des VNV sind Martin Lindner und Gerd Kistner. Die Umbauarbeiten erfolgten durch Gerd Kistner. Martin Lindner übernahm die Organisation. Dem VNV wurde von RWE bereits ein zweiter Trafoturm zur Übernahme bei Schmallenberg-Menkhausen angeboten.

Literatur:

Sebastian Ackermann & Maria Dehling (2011): Von Turm zu Turm. Klartext Verlag, Essen.

Martin Lindner & Gerd Kistner

Fotos: G. Kistner



Kreisweite Schnepfenzählung im HSK

– Der VNV erfasst die Winterbestände von Bekassine und Zwergschnepfe

Dass sich sogar mitten im tiefsten Winter Limikolen (=Wadvögel) im Sauerland aufhalten, werden – außer man ist Ornithologe – nur wenige Naturinteressierte vermuten. Denn man wird wissen, dass die meisten Arten dieser Vogelgruppe ihre aus Kleintieren bestehende Nahrung im Schlamm stochernd finden.

Dass sich selbst im oberen Sauerland auch bei Eis und Schnee Bekassinen und Zwergschnepfen in Feuchtbereichen von Grünland aufhalten, ist dem VNV schon lange bekannt. Wir wollten aber erfahren, ob dies nur ausnahmsweise der Fall ist und in welcher großen Anzahl sich Individuen bei uns im Winter aufhalten. Darum riefen wir im Winterhalbjahr 2009/10 eine kreisweite Schnepfenzählung ins Leben.

Seitdem hat die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft im VNV

(OAG) in drei verschiedenen Jahren jeweils an einem bestimmten Tag im gesamten Hochsauerlandkreis möglichst alle Feuchtgebiete kontrolliert, die für einen Aufenthalt der beiden Arten in Frage kommen. Dies sind 21 verschiedene Gebiete über den gesamten Kreis verteilt. Die Zählungen fanden statt am 27.12.2009, am 6.1.2013 und am 4.1.2015.

Die Schwierigkeit bei einer Erfassung: Sowohl Bekassine als auch Zwergschnepfen sind Meister im Verstecken. In Feuchtwiesen sind sie so gut wie nicht zu entdecken. Sie halten sich außerhalb der Brutzeit praktisch nur am Boden auf. Fühlen sie sich gestört, ducken sie sich und sind so gut getarnt, dass man sie selbst dann nicht entdecken kann, wenn man direkt neben ihnen steht.

Darum müssen, will man den Bestand der beiden Schnepfenarten erfassen, die Wiesen systema-

tisch abgegangen werden, am besten mindestens zu zweit. Man geht entlang der schlammigen Bereiche einer Wiese. Je kälter und schneereicher es ist, desto weniger Zeit erfordert dies, da ja dann die noch schlammigen Stellen umso kleiner werden.

Quasi „aus heiterem Himmel“ fliegt dann – wenn man Glück hat – eine Schnepfe hoch: Eine Bekassine lässt einen Menschen nicht allzu nah an sich heran und fliegt, oft mit einem lauten „Rätsch Rätsch“, eine längere Strecke. Dabei steigt sie höher in die Luft als die Zwergschnepfe,

die einen Menschen oft weniger als einen Meter an sich herankommen lässt, bevor sie meistens nur eine kurze Strecke fliegt und dabei stumm bleibt.

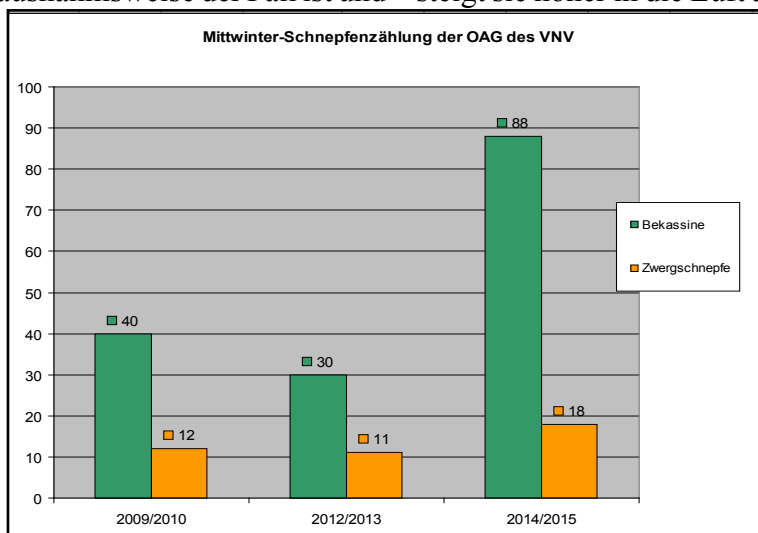
Ist man bei einer Begehung nicht allein, ist besser nachzuhalten, wie viele Individuen anwesend sind. Denn Doppelzählungen

von bereits erfassten Vögeln sollen ja vermieden werden.

Es ist selbstverständlich, dass Störungen für die Arten möglichst gering gehalten werden.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Jede Erfassung brachte gute Zahlen von beiden Arten (siehe Diagramm). Dass die Bekassine mit 88 und die Zwergschnepfe mit 18 Individuen im Januar 2015 deutlich zahlreicher war als bei den ersten beiden Zählungen, wird am deutlich milderen Wetter gelegen haben. Aber selbst bei längeren Frostperioden und Schneelagen – so zeigen unsere Ergebnisse aus dem Dezember 2009 und dem Januar 2013 – sind noch einzelne Vögel beider Arten selbst im oberen Sauerland, z.B. im Raum Winterberg anzutreffen.

Harald Legge, Franz-Josef Stein





NSG Auf dem Bruch, Marsberg-Essentho



Fotos:
R. Götte
H. Legge

Zwergschnepfe



Bekassine



Wer Interesse hat, bei der nächsten Schnepfenzählung mitzumachen, kann sich bei Franz-Josef Stein melden. Neben der (wahrscheinlichen) Begegnung mit zwei interessanten, heimlichen Tierarten sind eindrucksvolle Naturerfahrungen möglich – schließlich stapft man gewöhnlich nicht bei vielleicht kaltem Wind oder Schneeschauern durch feuchte Winterwiesen.



Hier hat der Naturschutz absoluten Vorrang - E r w e r b w e i t e r e r F l ä c h e n

In Naturschutzgebieten (NSG), die ja für den ausdrücklichen Schutz der Natur eingerichtet werden, finden oft - legal (!) - schleichende Entwertungen in einem solchen Maße statt, dass dort schließlich keine schützenswerte Natur mehr vorhanden ist. Dafür gibt es leider auch im HSK genug Beispiele. Der Grund liegt oft in zu „weichen“ Schutzgebiets-Verordnungen, die eine „ordnungsgemäße Bewirtschaftung“ gemäß „guter fachlicher Praxis“ ausdrücklich gestatten. Darum bemüht sich der VNV schon seit Jahren, Eigentum für den Naturschutz zu erwerben, sei es aus Vereinsmitteln oder mit Geldern der Nordrhein-Westfalen-Stiftung. Im letzteren Fall ist dann der VNV offizieller Betreuer der Flächen. Somit ist in jedem Fall gewährleistet, dass der Naturschutz langfristig Priorität in diesen Gebieten hat. Wir sorgen dafür und können durchsetzen, dass eine Bewirtschaftung möglichst naturschutzgerecht stattfindet. Oftmals kann dadurch der ökologische Wert der Flächen sogar noch gesteigert werden.

Neben mehreren Parzellen im Gebiet rund um den Kalkofen bei Marsberg-Giershagen (siehe Extraartikel in diesem Heft) gingen u.a. Flächen in folgenden Gebieten in VNV-Eigentum oder in das Eigentum der Nordrhein-Westfalen-Stiftung über:

Im NSG „Glindetal“ südlich Marsberg erwarb das Land NRW eine ca. 6.000qm große Parzelle und übertrug sie in VNV-Eigentum. Das artenreiche Grünland wird in Zukunft extensiv mit Rindern beweidet. Es liegt in der Nähe der mageren Grünländer um den Kalkofen und kann damit im Rahmen eines Biotop-Verbundes Tier- und Pflanzenarten als „Trittstein“ dienen.

Im NSG „Fettküche“, direkt an der B7 nördlich Marsberg-Beringhausen gelegen, kaufte die NRW-Stiftung 7.032qm.



Manns-Knabenkraut

Die artenreiche Magerweide, auf der u.a. Manns-Knabenkraut gedeiht, wird in Zukunft von Rindern eines örtlichen Landwirts extensiv bewirtschaftet.

In einem engen, steilen Wiesental zwischen Marsberg-Padberg und -Beringhausen kaufte die NRW-Stiftung bereits vor drei Jahren eine ca. 1,5 ha große magere Grünlandfläche, die wir seit diesem Sommer an einen Schafhalter verpachten konnten. Sie gehört zum LSG „Hoppeketal südlich Beringhausen“. Oberhalb dieses Siepens, im LSG „Bellergrund“ gelegen, konnten wir nun Ende 2014 eine weitere Parzelle erwerben. Diese umfasst etwa 2 ha artenreiches Grünland. Der Biotopkomplex besteht aus teilweise brach



Zittergras



Körner-Steinbrech





Trollblume

gefallenem Magergrünland mit Heide-Nelke, Zittergras und Körner-Steinbrech. Auf Grund seiner vielfältigen Artausstattung hat er eine hohe Bedeutung für den Naturschutz, kann langfristig jedoch nur durch eine entsprechend angepasste Bewirtschaftung erhalten werden.

Geplant sind weitere Flächenankäufe in diesem Gebiet, der den Talraum der Hoppecke mit dem südlich angrenzenden NSG „Oberes Diemeltal“ verbindet. Unser Ziel ist, auch die noch zu erwerbenden Flächen unter Naturschutz-Auflagen an Landwirte unterzuverpachten. Durch extensive Bewirtschaftung wird sich der ökologische Wert und Strukturreichtum der Wiesen erhöhen. Da die Gebiete relativ nah beieinander liegen, ist eine Vernetzung der Lebensräume gegeben, was z.B. für Schmetterlingsarten und Heuschrecken wichtig ist, um überlebensfähige Populationen zu bilden.

Im NSG „Pitzfeld“ südlich Medebach kaufte der VNV ebenfalls eine kleine, ca. 6.000qm große Fläche. Die magere Wiese grenzt direkt an die Grünländer der NRW-Stiftung, die der VNV seit Jahren betreut. Das bestehende Schutz- und Beweidungskonzept in diesem großen Feuchtwiesengebiet kann somit weiter ausgedehnt werden.

Im NSG „Grünlandkomplex obere Orke“ am östlichen Rand von Winterberg-Elkeringhausen pachtet der VNV seit fast 25 Jahren eine kleine, aber äußerst artenreiche Feuchtwiese und mäht sie alljährlich. Dort gedeihen so seltene Pflanzenarten wie Trollblume und Fieberklee, dem Spaziergänger fällt sofort der Insektenreichtum auf. Von der auf zwei Parzellen aufgeteilten Fläche konnte die NRW-Stiftung nun eine kaufen. Die andere pachtet der VNV weiterhin.

Harald Legge

Fotos: R. Götte



Fieberklee

Man kann's ja mal versuchen

Die Dunkelziffer ist mutmaßlich hoch: Viele Landbesitzer und Flächennutzer setzen sich aus Eigeninteresse bewusst (und vielleicht auch manchmal unbewusst) über geltende Gesetze und Verordnungen bezüglich Natur-, Landschafts- und Artenschutz hinweg und hoffen, dass es keiner merkt.

Im Folgenden beschreiben wir einige Fälle, wo es doch „einer gemerkt“ und wo es der VNV durch Einschalten des Unteren Landschaftsbehörde HSK (ULB) geschafft hat, Schlimmeres zu verhindern.

Allerdings: Dass Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen Auflagen wirklich letztendlich geahndet werden und dass z.B. auf einer Fläche der Vorzustand wieder hergestellt wird, ist nicht immer der Fall und oft ein langer Weg.

Fortlaufende Entwertung eines Landschaftsschutzgebietes (LSG)

Nachdem schon die Biologische Station HSK eine Eingabe an die ULB machte, weil ein LSG nördlich Brilon-Wülfe seit geraumer Zeit durch fortlaufende landwirtschaftliche Intensivierung entwertet wird und damit gegen Schutzgebiets-Auflagen verstoßen wird, zeigte nun der VNV mit Schreiben vom 21.1.2015 an die ULB die Verstöße und Missstände auf:

Nach den in den Vorjahren durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen stehe aktuell wohl ein weiterer Schritt an, einen Geschützten Landschaftsbestandteil – einen Feuchtbereich – zu zerstören. Es wurde eine große Ladung Kies in der aktuell noch recht wertvollen Fläche abgeladen, die vermutlich nach der geplanten Grabenverrohrung das Gebiet entwässern soll. Wir baten um sofortiges Einschreiten der Landschaftsbehörde, um Schlimmeres zu verhindern. Daraufhin musste der Landwirt auf Betreiben der ULB das Material wieder aus der Feuchtwiese entfernen.

Ausbringung von Gärresten aus einer Biogasanlage

Auf städtischen Flächen westlich Marsberg-Esenthos sind am 31.7.2015 durch einen Lohnunternehmer aus Bad Wünnenberg-Fürstenberg großflächig (auf ca. 14-15 ha) Gärreste aus einer Biogasanlage ausgebracht worden. Es handelt sich um Wiesenflächen, die im städtischen Aus-

gleichsflächenpool „Bruchwiesen“ liegen. Nach den Bewirtschaftungsauflagen ist eine Düngung der Flächen untersagt.

Die Düngung brachten wir mit Schreiben vom 5.8.15 der Stadt Marsberg zur Kenntnis. Gleichzeitig wiesen wir darauf hin, dass dort die vom Pächter geforderte Anlage von Brachestreifen seit Jahren nicht stattfindet.



Gärreste werden auf Ausgleichsflächen aufgebracht

Fotos: VNV-Archiv

Durch diese Missstände werden die Grünlandflächen, die eigentlich extensiv bewirtschaftet werden müssen und mit denen Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden sollen, ökologisch entwertet. Das Ausbringen von solchen Gärresten hat einen ähnlichen Düngeeffekt wie der von Gülle. Und die Brachestreifen sollten Tier- und Pflanzenarten helfen, die es in der durch intensive Landwirtschaft geprägten Feldflur schwer haben.

Die Stadt Marsberg reagierte konsequent und kündigte dem Bewirtschafter die Flächen.

Graureiherkolonie gerettet

Bei einer Kontrolle der Graureiher-Kolonie bei Marsberg-Helmeringhausen am 24.3.2015 mussten wir feststellen, dass im direkten Horstumfeld umfangreiche Forstarbeiten (Baumfällungen) mit einem Vollernter (Harvester) stattfanden. Zu diesem Zeitpunkt hatten die meisten der ca. 20 Brutpaare bereits mit dem Brutgeschäft begonnen. Die meisten der Altvögel hatten wegen der Arbeiten ihre Horste verlassen und flogen aufgeregt um die Kolonie herum.

Sofort wurde die ULB angerufen und darüber informiert, dass unmittelbare Gefahr für die gesamte Kolonie bestand. Außerdem wurden der Behörde die Kontaktdaten des ausführenden Forstunternehmens übermittelt. Nachdem der Mitarbeiter der ULB anfänglich wegen Arbeitsüberlastung nicht aktiv werden wollte, unternahm er auf Nachhaken aber die gebotenen Schritte, so dass die Forstarbeiten umgehend gestoppt wurden.

Bei weiteren Kontrollen durch den VNV einige Tage später und am Ende der Brutzeit stellten wir erfreulicherweise fest: Die massiven Störungen hatten offensichtlich nicht dazu geführt, dass Bruten verloren gingen. Die Graureiher brüteten erfolgreich. Glücklicherweise herrschte an dem Tag der Forstarbeiten sonniges, wärmeres Wetter, so dass die Küken bzw. die Eier nicht auskühlten. Die Baumfällungen wurden erst nach Ende der Brutzeit – wie von uns gefordert – im September 2015 wieder aufgenommen.



Gute Naturschutz-Nachrichten aus dem HSK

Es tut gut, von Erfolgen und Verbesserungen im Bereich des Naturschutzes zu berichten, auch wenn und gerade weil der Gegenwind für Naturschützer bzw. das, was sie schützen wollen, nach wie vor kräftig bläst. Dies macht Mut, auch in Zukunft weiter an besseren Rahmenbedingungen für Tiere und Pflanzen zu arbeiten. Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen aufgeführt, die den ökologische Wert bedeutsamer Naturschutzflächen im Sauerland erhöhen werden bzw. die konkret die Lebensbedingungen für Arten verbessern.

Im NSG „Wulsenberg“ südlich Marsberg laufen in Kürze mit Zustimmung der Stadt Marsberg als Eigentümerin Maßnahmen an, die im Rahmen des beantragten Naturschutz-Großprojektes des Bundes (s. IRRGEISTER 2013, S. 6f) umgesetzt werden: Es wird ein fester Zaun errichtet, damit in Zukunft Ziegen in einem größeren Teilbereich gekoppelt werden können. Insgesamt sind nach bisherigen Planungen rund 9 ha des NSG dafür vorgesehen. Bislang mähte der VNV jeden Winter weite Teile dieses Bereichs, um den flächig aufkommenden Schwarzdornaufwuchs zurückzudrängen. Diese zeitintensive Arbeit wird durch die Beweidung nun weit weniger erforderlich sein.

Im Winterhalbjahr 2015/16 wird im Auftrag der Unteren Landschaftsbehörde eine Trasse für den Zaun freigestellt. Der VNV beantragt das Geld für den Zaunbau im Rahmen des Förderprogramms ELER (= „Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums“), so dass der Zaun im Frühjahr 2016 errichtet werden kann. Wenn alles gut läuft, weiden ab dem kommenden Sommer Ziegen die Kalkmagerrasen ab...



Der Wulsenberg aus den 1950-er Jahren, als er noch mit Ziegen und Schafen beweidet wurde. *Foto: VNV-Archiv*



In den 1980-er Jahren war der Wulsenberg nach Aufgabe der Beweidung stark verbuscht. *Foto: F.-J. Stein*



Heute durch Schafbeweidung, jährlicher Mahd und Gebüschentfernungen teilweise offen. *Foto: R. Götte*



Obermarsberger Ziegenherde 1965. *Foto: VNV-Archiv*



Foto: R. Götte

Das NSG „Pitzfeld“ südlich Medebach ist eines der wenigen größeren Feuchtwiesengebiet im HSK. Die Kernflächen erwarb die NRW-Stiftung schon vor Jahren, der VNV betreut sie seitdem offiziell. In diesem Jahr konnten wir nun die Bewirtschaftung des Grünlandes optimieren: Die zentralen Weiden werden nun so beweidet, dass sie nicht verbrachen; Flächen, die wegen zu starker Nässe nicht gemäht werden können, werden in die Beweidung zukünftig mit einbezogen. Im Vorfeld musste bei den Bewirtschaftern Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit sie unser Beweidungs- bzw. Bewirtschaftungskonzept mittragen. Anschließend errichtete einer der Bewirtschafter einen festen Zaun, der von der NRW-Stiftung finanziert wurde.

Im Rahmen der Ausweisung eines Baugebietes der Stadt Hallenberg konnten wir in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sinnvolle Ersatzmaßnahmen durchsetzen: Im NSG „Braunshäuser Heide“ bei Hallenberg-Braunshausen wurde ein Fichtenforst gerodet. Damit sich hier zukünftig Heide bzw. mageres Grünland entwickeln kann, sind allerdings weitere Maßnahmen erforderlich. Diese besprachen Untere Landschaftsbehörde und VNV am 2.9.2015 vor Ort. Beispielsweise wird die Fläche mit einer Stubbenfräse bearbeitet. An steilen Bereichen noch verbliebenes Astmaterial muss per Hand entfernt werden, was der Landschaftspflegetrupp der Biologischen Station HSK erledigen wird. Finanziert werden die Unternehmer-Arbeiten vom Kreis. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird ab kommenden Jahr ein Schäfer die Fläche mit Schafen beweidet.

Im Stadtgebiet Meschede gab es eine gute Lösung eines sich anbahnenden Konfliktes zwischen wirtschaftlichen und Naturschutzinteressen. In der Nähe eines Gewerbegebietes, das erweitert werden soll, befand sich ein Schwarzstorch-Brutplatz. Der Horst dieses Storchs war allerdings in einem Sturm abgestürzt. Nun wurden in Absprache mit der Biologischen Station

HSK zwei Kunsthorste für den Schwarzstorch errichtet. Diese befinden sich in einem als Brutplatz geeigneten Waldstück (das aus Artenschutzgründen nicht näher bezeichnet wird) und liegen nicht mehr im Umfeld des Gewerbegebietes. Im Jahr 2015 nahm der seltene Waldvogel die Nisthilfe noch nicht an. So können wir gespannt bleiben, ob er in den nächsten Jahren dort zur Brut schreiten wird.

Mit der Firma Rheinkalk, die u.a. einen Steinbruch bei Brilon-Messinghausen betreibt, arbeiten wir weiterhin fruchtbar zusammen. Die Firma beauftragte den VNV mit der Anfertigung eines Berichts über in ihrem Bruch vorkommende schützenswerte Pflanzen- und Tierarten und mit der Darstellung von Erhaltungsmaßnahmen dieser Bestände. Unser Verein führte bereits zwei Arbeitseinsätze im Steinbruch durch, auf denen wir Magerrasenbereiche von Gebüsch frei stellten. Auch für Anfang 2016 ist ein solcher Pflegeeinsatz geplant.

Die Firma Rheinkalk sponserte dem VNV einen Freischneider, der schon mehrmals bei der Mahd von Grünland und beim Mähen von Stockausschlag im Einsatz war.

Die Lebensbedingungen für anspruchsvolle Fischarten in der renaturierten Ruhr im Stadtgebiet Arnsberg machen es möglich: Ruhrverband, Landesfischereiverband und Stadt Arnsberg starteten im vergangenen November ein Wiedersiedlungsprojekt einer der seltensten Fischarten unseres Bundeslandes: der Aalquappe. Von dem Raubfisch, der bis zu einem halben Meter lang werden kann, wurden am 9.11.15 2000 Jungfische im Alten Feld ausgesetzt. Die Chancen für die bislang in der Ruhr ausgestorbene Dorsch-Art stehen gut, weil sie in dem renaturierten Gewässer alles vorfindet, was sie braucht: einen Grund mit Kieselsteinen sowohl zum Verstecken und später zum Laichen sowie sauerstoffreiches Wasser von guter Qualität. Viel Glück!

Harald Legge

Die Magerrasen im östlichen Sauerland

– Naturschätze von überregionaler Bedeutung

Im Raum Marsberg-Brilon existieren noch ausgedehnte Kalkhalbtrockenrasen, Silikat-Magerasen (= nährstoffarmes Grünland auf saurem Untergrund) und sonstige magere Wiesen und Weiden. Zur Bewahrung dieser weit über das Sauerland hinaus bedeutsamen Lebensräume werden viele Anstrengungen unternommen – vom VNV, der Biologischen Station HSK und staatlicherseits. Und: Die Arbeiten im Rahmen der Vorstudie, die den Antrag für das geplante Naturschutz-Großprojekt des Bundes vorbereitet, laufen. Dieses Projekt soll, vor dem Hintergrund des Klimawandels, die Lebensräume von gefährdeten Pflanzen- und Tierarten vergrößern und besser miteinander vernetzen (s. IRRGEISTER 2014, S. 6f). Die Gebietskulisse für das beantragte Großprojekt liegt im Naturpark Diemelsee; der Naturpark ist der Antragsteller.

Im Oktober 2015 fand die Jahrestagung des Verbands Deutscher Naturparke im Naturpark Diemelsee in Willingen statt. Dies war ein guter Anlass, den Vertretern aus 40 Naturparks in ganz Deutschland das geplante Projekt vorzustellen und sie vor allem vor Ort mit den herausragenden Lebensräumen vertraut zu machen.

Einführend hielt Prof. Dr. Eckhard Jedicke, der federführende Wissenschaftler des geplanten Großprojekts, einen Vortrag im Kloster Bredelar. Anschließend ging es nach draußen. Benedikt Wrede und Werner Schubert, hier als Repräsentanten der Biologischen Station HSK, sowie Johannes Schröder vom VNV führten die Teilnehmer ins NSG „Auf der Wiemecke“ südwestlich Marsberg und stellten dort das Beweidungsprojekt mit dem Roten Höhenvieh vor. Ein weiteres Highlight waren die Kalkmagerrasen im NSG „Wulsenberg“.

Was es dort alles zu entdecken gibt, wird – stellvertretend für die weiteren Halbtrockenrasen im östlichen Sauerland – im folgenden Artikel beschrieben. Er basiert auf einer weiteren Exkursion, die der VNV dorthin im vergangenen Sommer durchführte.

Harald Legge



Orchis tridentata-Dreigezähntes Knabenkraut

Das Naturschutzgebiet „Wulsenberg“ – Besuch eines Highlights

Im Rahmen des Jubiläumsveranstaltungsprogramms des Naturparks Diemelsee wurde in diesem Jahr vom VNV eine Exkursion in das Naturschutzgebiet „Wulsenberg“ südlich von Marsberg angeboten. Die sonntägliche Exkursion am 7. Juni 2015 startete um 10 Uhr. Vom vereinbarten Treffpunkt aus fuhr die kleine Gruppe aus 6 interessierten Teilnehmer in Fahrgemeinschaften an das Exkursionsgebiet heran.



Nach einer Begrüßung durch die Exkursionsleiter Johannes Schröder und Benedikt Wrede wanderte die Gruppe von der Birkenallee aus zunächst parallel zum Wulsenberg auf asphaltierter Straße. Die Exkursionsleiter berichteten, welche Flächen der VNV betreut und welche Maßnahmen in den letzten Jahren dort durchgeführt wurden. Immer wieder wurden Gehölze von Hand entfernt und die Bereiche mit Junggehölzen gemäht und abgeräumt. Diese Offenhaltung ist notwendig, da ansonsten die wertvollen und artenreichen Lebensräume verloren gehen und sich langfristig zu Wald entwickeln würden. Auch der Plan, einen Teil des Hanges einzuzäunen und mit einer Ziegenherde zu beweiden, wurde vorgestellt. Diese Maßnahme soll die aufwändige Pflege von Hand an den steilen Hängen ersetzen. Da Ziegen gute Kletterer sind und eine kulinarische Vorliebe für Gehölze haben, sind sie in der Lage, diese dauerhaft in Schach zu halten. Anhand einer Karte der preußischen Uraufnahme konnten die Exkursionsleiter zeigen, wie das Gebiet rund um den Wulsenberg um 1900 aussah und alle waren er-

staunt, wie offen die Landschaft damals war.

Über einen schmalen Trampelpfad in der Nähe des alten Steinbruches stieg die Exkursionsgemeinschaft auf den Wulsenberg. Der vom Weg aus noch braun und trostlos erscheinende Hang zeigte nun, dass er voller Leben steckt und der Begriff „Halbtrockenrasen“ nichts mit Artenarmut zu tun hat. Es wurde erklärt, dass der Schlüssel zum Artenreichtum vor allem der kalkhaltige Untergrund ist, auf den viele seltene Pflanzenarten angewiesen sind.



Hippocrepis comosa-Hufeisenklee



In diesem Abschnitt der Wanderung dominierte vor allem der gelbe Blühaspekt: Zwischen Blutwurz (*Potentilla erecta*), Knolligem Hahnenfuss (*Ranunculus bulbosus*) und Hornklee (*Lotus corniculatus*) befand sich auch der seltene Hufeisenklee (*Hippocrepis comosa*). Dieser ist auf den ersten Blick leicht mit dem Hornklee zu verwechseln, stellt jedoch eine Besonderheit dar, weil er im Gebiet seine westliche Verbreitungsgrenze in Nordrhein-Westfalen erreicht. Vor allem auf Ameisenhügeln konnte auch ein besonders wohlriechendes, purpurnes Kraut entdeckt werden, der Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*).

Foto; R. Götte



Ophrys insectifera - Fliegenragwurz

Die Gruppe umrundeten den stillgelegten Steinbruch und lief dann hangparallel über den Halbtrockenrasen weiter. Im Schatten der Wacholder wuchs die Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*). In sonnigen Bereichen stand das Dreigezähnte Knabenkraut (*Orchis tridentata*) und die raffinierte Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*). Ihre Blüten sind in Form, Farbe, Haptik und Geruch einem bestimmten Insekt nachempfunden, denn hier werden die Bestäuber nicht mit Pollen oder Nektar gelockt, sondern mit Liebe: Die liebeshungrigen Männchen einer speziellen Grabwespenart fliegen auf der Suche nach einer Partnerin von Blüte zu Blüte und sorgen dabei zwar nicht für eigenen Nachwuchs, aber stellen zumindest die Bestäubung der Orchideenblüten sicher. Man spricht hier von „Sexualtäuschblumen“.

Weitere Orchideen auf der Wanderung waren Rotbraune Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*), noch nicht blühend, und das Große Zweiblatt (*Listera ovata*). Bei so viel Schönheit ist es nicht verwunderlich, dass in manchem Hobbygärtner der Wunsch aufkommt, eine solche Pflanze auch im heimischen Garten bewundern zu können. Doch aufgrund der symbiotischen Beziehung, die jede Orchidee mit den Pilzen im Boden eingeht, ist eine Überführung in den eigenen Garten aussichtslos: Ohne den Pilz an ihrer Seite ist die Orchidee nicht lebensfähig.

Noch viele weitere Pflanzen auf dem artenreichen Hang konnten die Teilnehmer begeistern: von



Thymus pulegioides-Thymian



Antennaria dioica- Katzenpfötchen

Stängelloser Kratzdistel (*Cirsium acaule*) über Golddistel (*Carlina vulgaris*) bis hin zum Gemeinen Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*). Das hübsche Zittergras (*Briza media*) war einigen Teilnehmern schon als Ziergras aus dem Garten bekannt. Auf der gesamten Wanderung bei herrlichem Sonnenschein begleiteten uns verschiedene Tagfalter im Gebiet. Ihre Zahl und Vielfalt, basierend u.a. auf dem Reichtum an Pflanzenarten, wird im Verlauf des Sommers wohl noch zunehmen, ebenso wie die der Heuschrecken.

Gegen Ende der Exkursion hatte die Gruppe sogar das Glück, unterhalb des Kreuzes auf dem Wulsenberg ein Männchen des in den meisten Regionen Deutschlands seltenen Neuntöters beobachten zu können. Von einem Strauch aus startete der Vogel mit der schwarzen Augenbinde seine tollkühnen Flugmanöver zum Fang von Insekten. Ein gelungener Abschluss der Veranstaltung, die gegen Mittag an der Birkenallee endete.

Katharina Wrede

Fotos: K. Wrede



Platanthera chlorantha-Grünliche Waldhyazinthe

Wildschadensprävention durch Baustahlmattenzäune

Seit mehreren Jahren betreiben einige solvente Jagdpächter bundesweit eine umstrittene Art der Wildschadensprävention. Sie bringen an bis zu 1,80 m hohen Zaunpfählen ca. 1,10 m hohe, teils rostige, teils verzinkte Baustahlmatten zum vermeintlichen Schutz vor Wildschäden, vorwiegend durch Schwarzwild verursacht, an.

Die Innenmaße der Öffnungsquadrate in den Baustahlmatten sind 14,5 x 14,5 cm. Im montierten Zustand befinden sich an der oberen Zaunkante 2–4 cm lange scharfe Spitzen. Nachdem diese Praxis bislang nur aus anderen Bundesländern, zum Beispiel Rheinland-Pfalz, bekannt wurde, wird sie mittlerweile großflächig um Brilon–Hoppecke von einem Jagdpächter angewandt. Inzwischen umfasst die Länge solcher Stahlmattenzäune grob geschätzt etwa 2.500 Meter. Tendenz steigend!

Auf diesen Spitzen sind schon mehrmals Rehe beim Versuch, den Zaun zu überspringen, hängen geblieben und zwei im Raum Hoppecke auf den Zäunen qualvoll verendet. Darum kann und muss aus Tierschutzsicht gefordert werden, derartige Zaunanlagen schnellstens wieder zu entfernen und Neuanlagen zu verbieten.

In Rheinland-Pfalz musste ein Jagdpächter gemäß Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden (14.04.2011/4K 1208/10.Wi) sämtliche Zäune gleicher Bauart beseitigen. Die hiergegen vom Jagdpächter vorgebrachten Argumente, er habe den Zaun zur Vermeidung übermäßig hoher Wildschäden errichtet, wurden nicht akzeptiert.

Auch in einem Artikel im Landwirtschaftlichen Wochenblatt/Westfalen-Lippe wird festgestellt, dass das Einzäunen landwirtschaftlicher Flächen zum Schutz vor Wildschäden mit Baustahlmatten nicht gestattet sei.

Auf Anfrage teilte die Untere Landschaftsbehörde des HSK (ULB) mit, dass die um Hoppecke errichteten Zäune aus Baustahlmatten entgegen der Aussage des dortigen Jagdpächters nicht genehmigt seien, sondern nur toleriert würden. Grundlage für die Tolerierung sei die Empfehlung des Veterinäramtes des HSK, das die Zäune als „tierschutzunbedenklich“ einstuft. Aufgrund der geringen Höhe (110 cm) könnten die Baustahlmatten problemlos vom Rehwild übersprungen werden. Diese Beurteilung des Sachverhalts

durch das Kreisveterinäramt wurde vor ca. zwei Jahren nach einer Ortsbesichtigung durch den zuständigen Bezirkssachbearbeiter und in einer fachdienstinternen Abwägung der Unteren Landschaftsbehörde getroffen.

Diese Einschätzung mag in völlig ebenem Gelände zutreffen. Aber hier stehen Zäune an zum Teil steilen Abhängen, die, wenn überhaupt, nur von der erhöhten Hangseite zu überspringen sind. Für eine Ricke, die oberhalb im Wald möglicherweise ihre Kitze versteckt hat, ist ein Sprung hangaufwärts (ca. 150 cm) nahezu unmöglich, und deshalb kam es ja bereits zu tödlichen Verletzungen auf den Zäunen.

Inwieweit im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung der zuvor angeführten Argumentation gefolgt würde, vermag man seitens der ULB nicht einzuschätzen. Hier geht man im übrigen davon aus, dass es sich bei derartigen Zäunen aufgrund der hohen Kosten für die Errichtung um einen Einzelfall handeln dürfte. Aus Gründen der Gleichbehandlung würde die Behörde in gleichgelagerten Fällen aber nicht gegen einen derartigen Zaun vorgehen.

Allerdings scheint die Errichtung von Wildschutzzäunen aus Baustahlmatten kein Problem durch eine Einzelperson zu bleiben. Mittlerweile hat ein Landwirt aus Hoppecke einen weiteren, mehrere Hundert Meter langen Zaun gleicher Bauart fast fertiggestellt.

Ein weiterer Aspekt, der die Errichtung solcher Zaunanlagen umstritten macht, ist das Zuwuchern durch unterschiedlichste Pflanzen vom Boden her. Bereits nach einem Jahr entstehen dadurch für kleinere Wildtiere (Hase, Fuchs, Dachs, etc.) unüberwindbare geschlossene Wälle, die ein Durchqueren fast unmöglich machen. Es wird mittlerweile versucht, dieses Zuwuchern durch großflächiges Spritzen mit Glyphosat oder ähnlichen Unkrautvernichtungsmitteln zu verhindern. Hiervon sind auch Zaunanlagen an öffentlichen Wegen betroffen, obwohl es gesetzlich verboten ist.

Die meisten Landwirte, deren Acker- und Wiesenflächen auf diese Art vor Wildschäden geschützt werden sollen, befürworten diese Art der Einzäunung. Sie ermöglicht es ihnen, ihre Felder (Mais, etc.) direkt bis an den Waldrand auszudeh-



nen, ohne Angst haben zu müssen, Wildschweine könnten Schäden darin anrichten.

In einem Jagdrevier zwischen Brilon-Messinghausen und Rösenbeck sicherten bis dato die Jagdpächter die dortigen Maisfelder in Eigenleistung durch insgesamt ca. 14 km lange, niedrige Elektrozäune nur während der Vegetationsperiode. Seit dem 21.08.2015 sind dieses und ein weiteres Revier durch „Bekannte“ des Jägers gepachtet, der die Baustahlmattenzäune im Raum Hoppecke/Messinghausen im großen Stil errichtet.

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Messinghausen-Hoppecke erklärte besagter Jagdpächter am 03.03.2015, dass er bei Anpachtung weiterer Reviere selbstverständlich auch dort Wildschadensprävention mit Baustahlmatten betreiben werde, und dass ihm die Untere Landschaftsbehörde des HSK zugesagt habe, auch diese zu genehmigen.

Es bleibt abzuwarten, wann er nach der jetzt erfolgten Anpachtung mit dem angekündigten Zaunbau beginnt und wie sich dann die ULB verhalten wird.

Die gesamte Problematik wurde in Schrift- und Bildform am 31.05.2015 Frau Opper vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Düsseldorf mit der Bitte um Überprüfung und Stellungnahme zugesandt. Außer einer Eingangsbestätigung (vom 09.06.2015) und der Zusicherung einer „Antwort in Kürze“ erfolgte bis dato keine Reaktion. Deshalb wurde ihr am 03.10.2015 ein erneutes Schreiben mit den aktuellen Informationen und der Bitte um zeitnahe Stellungnahme zugesandt. Ebenfalls am 31.05.2015 wurde der Sachverhalt Herrn Tumbrinck vom NABU Düsseldorf übermittelt, bislang leider ohne Eingangsbestätigung bzw. Stellungnahme.

Wir werden diese brisante Angelegenheit weiter kritisch beobachten und sehen der Antwort vom Umweltministerium aus Düsseldorf mit großer Spannung entgegen.

Josef Falkenstein
Hoppecke

Fotos: J. Falkenstein

Uhubrutplatz im Steinbruch Sundern-Westenfeld gesichert

Uhu Foto: R. Götze



Im Jahr 2014 nahm das Dezernat 51 der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Kontakt zu mir auf, da im Steinbruch Westenfeld der Firma Mineral Baustoff GmbH, einer Tochterfirma vom Großbaukonzern Strabag, eine Teilverkipfung geplant war. Die Untere Landschaftsbehörde hatte der Bezirksregierung mitgeteilt, dass ich der örtliche Uhu-Ansprechpartner sei. Die Bezirksregierung wollte in der von ihr zu erteilenden Verkipfungsgenehmigung den Uhu-schutz sicher stellen.

Ich übermittelte daraufhin die entsprechenden Daten dieses seit 1993 durchgängig besetzten Brutplatzes im Steinbruch, ergänzt durch Fotos der Brutwand von Gerd Kistner, worauf die Lage des Brutplatzes gut zu erkennen ist. Ein zugesagter Ortstermin, um die Einzelheiten des Uhu-schutzes im Steinbruch zu klären, kam aus unklaren Gründen nicht zustande.



Steinbruch Westenfeld
VNV-Archiv



In der Uhu-Brutzeit 2015 stellte ich fest, dass die Verkipnungen bereits sehr massiv waren und bald in die Nähe des Brutplatzes kommen würden. Daraufhin nahm ich Kontakt zum Dezernat 51 auf, um mich über die Festlegungen in der Verkipfungsgenehmigung der Bezirksregierung zu informieren. Ich musste feststellen, dass sich in der Genehmigung zum Uhuschutz lediglich der Satz fand: „Bei möglichen Gefährdungen eines Brutplatzes darf in dieser Zeit keine Anfüllung erfolgen.“

Damit war der Schutz des Uhubrutplatzes in keiner Weise gesichert. Denn auf Grund der derzeitigen Struktur des Bruches gibt es dort keinen anderen Bereich, der gut zum Brüten geeignet ist. Dieser optimale Brutbereich hätte also vor Verkipfung geschützt werden müssen. Die erteilte Genehmigung jedoch hätte allenfalls den Uhu zur Brutzeit geschützt, wobei dabei unklar blieb, wer den Brutplatz feststellt und dann die Sicherung einleitet.

Am 8. Juli wurde das Dezernat 51 um einen Orts-termin gebeten, um den Uhuschutz sicher zu stellen. Dieser fand am 11. August 2015 dann im Steinbruch Westenfeld statt. An diesem Termin nahmen Johannes Granow, Geschäftsführer der Mineral Baustoff GmbH, Peter Driesch, Fachdezernent im Dezernat 51 in der Höheren Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Arnsberg, Herbert Bartzeko, BUND, und Martin Lindner, VNV, teil.

Es zeigte sich dort, dass die Steinbruchmitarbeiter nie einen Uhubrutplatz im Bruch gesehen hatten. Auch die Fotos des Brutplatzes waren dem Steinbruchbetreiber nicht zugeleitet worden.

Auf dem Termin legte die Bezirksregierung dar, dass die Genehmigung erteilt wurde, da Teile der nördlich Steinbruchwand abgesackt waren und der darüber befindliche Feldweg zurück verlegt werden musste. Tatsächlich waren zwei Teilbereiche westlich und östlich vom Brutplatz abgesackt, aber durch die Wegrückverlegung bestand aktuell keine Gefahr. Es wurde zum Uhuschutz vereinbart, dass vorerst an der Nordwand nicht mehr verkippt wird.

Außerdem werden nach dem baldigen Abbauende in der Südostecke des Bruchs in Abstimmung mit dem VNV zwei optimale Uhu-Brutnischen angelegt. Erst danach wird die Nordwand ganz verkippt. Dieser Kompromiss war nach Lage der Dinge das Beste, was zum Uhuschutz von Naturschutzseite zu erreichen war.

Der VNV konnte somit den Uhubrutplatz in einem weiteren Steinbruch sichern. 2014 konnte dies auch schon im Steinbruch Halbeswig (Firma Diabaswerk Halbeswig) erreicht werden (s. IRRGEISTER 2014, S. 8).

Martin Lindner

Arbeit des Landschaftspflegetrupps der Biologischen Station HSK

Seit ihrer Gründung verfügt die Biologische Station HSK (BS) über einen Landschaftspflegetrupps (LPT). Dieser führt schwierige, in der Regel kleinflächige und in unwegsamem Gelände liegende Arbeiten durch. Wenn es sinnvoll und zweckmäßig ist, arbeitet der LPT mit dem VNV zusammen. In diesem Artikel wird eine Arbeit des Trupps vorgestellt, die von den normalen Arbeiten wie Grünlandmähd oder Gehölzentfernung abweichen.



Entmüllung einer Schwelge bei Madfeld

Zufällig bemerkte Franz-Josef Stein vom VNV Reifen in der Schwelge des Naturschutzgebietes „Schwelge - Wolfknapp“ nördlich von Brilon-Madfeld. Eine Schwelge bzw. ein Schwalgloch ist eine Öffnung in der Geländeoberfläche, durch das ein Fließgewässer ab- und unterirdisch weiterfließt. Schwelgen sind eine Karsterscheinung im Kalkstein-Untergrund. Die Schwelge am Wolfknapp wurde auf Vorschlag des VNV bei einem Flurbereinigungsverfahren in den 1990er Jahren vom Land NRW angekauft. Die Betreuung der Landesflächen im NSG „Schwelge – Wolfknapp“ liegt bei der BS.

Der Zaun samt dreier Zaunpfähle um die Schwelge – so musste Franz-Josef Stein feststellen – war an einer Stelle umgedrückt worden und dann waren zahlreiche Altreifen in die ca. 20 m tiefe Schwelge geworfen worden.



Zur Bergung der Altreifen rückte der LPT der BS an – hier der Autor und gleichzeitig Vorarbeiter des Trupps sowie die Teilnehmer am Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) Alicja Behrensmeier, David Ditzler und Marcel Fischer. Um die Reifen den sehr steilen Hang herauf zu transportieren, musste eine Seilwinde eingesetzt werden. Es wurden bis zu sechs Reifen auf einmal aus der Schwelge gezogen. Am Ende kamen auf diese Weise 143 Reifen zusammen!

Pro Altreifen mussten bei der Firma Stratmann in Brilon drei Euro für die Entsorgung bezahlt werden. Die Kosten von 429 Euro musste die Allgemeinheit über die Bezirksregierung zahlen, da diese Behörde die Fläche organisatorisch betreut. Die Polizei wurde über die illegale Abfall-Entsorgung informiert und eine Zeitungsmeldung im Landwirtschaftlichen Wochenblatt erschien. Während unserer Arbeiten vor Ort kamen wir mit einem Landwirt ins Gespräch. Dieser meinte, man solle im angrenzenden Bad

Wünnenberg-Bleiwäsche (liegt deutlich näher als Madfeld) einmal nach einen landwirtschaftlichen Betrieb Ausschau halten, welcher seine Viehhaltung kürzlich aufgegeben habe und deshalb keine Altreifen mehr zum Abdecken seiner Fahrsilos benötige.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde vom LPT der Zaun repariert.

Wie Harald Legge vom VNV mitteilte, musste aus derselben Schwelge im Jahr 1992 schon einmal illegaler Müll entfernt werden. Er war damals Zivi beim VNV und mit seinen Kollegen mehrere Tage lang damit beschäftigt, verschiedensten Müll per Hand aus der Schwelge zu tragen – z.B. Altreifen, Schrott, tote Kaninchen in Plastiktüten, Bretter und Kunststoffmüll.

Martin Lindner

Fotos: M. Lindner



Windkraft – jetzt geht es richtig los

Durch die Vorgaben der Landesregierung wird der Ausbau der Windenergie stark forciert. Davon ist der Hochsauerlandkreis mit örtlichen Windverhältnissen, die denen in deutschen Küstenregionen ähneln, stark betroffen. Da aber gleichzeitig das Sauerland von vielen seltenen Tierarten besiedelt ist, auf deren Bestand die Errichtung von Windrädern negative Auswirkungen hätte/haben wird, sind Konflikte vielerorts vorprogrammiert. Sie sind deshalb vorprogrammiert, weil der Bereich „Artenschutz“ seitens der Städte in den ersten grundsätzlichen Planungsstadien keine (!) oder nur rudimentäre Beachtung findet.

Und manche planungsrelevante Arten werden in keiner Weise ausreichend untersucht. So weiß man zwar, dass Fledermäuse regelmäßig den Rotorblättern von Windrädern zum Opfer fallen. Im Hochsauerlandkreis ist zu den Sommer-Vorkommen und insbesondere bezüglich der Wanderbewegungen ziehender Fledermausarten allerdings sehr wenig bekannt. Man weiß aber, dass das Sauerland ein überregional bedeutsames Überwinterungsgebiet für Fledermäuse darstellt. Deren Zugbewegungen verlaufen in größeren Höhen und tangieren somit die Höhe der Rotorblätter von Windrädern. Diese Problematik wird allerdings so gut wie gar nicht bei den Planungen beachtet bzw. auf ein späteres „Gondelmonitoring“ verschoben. Dabei werden spezielle Geräte zur Registrierung von Fledermäusen an der fertigen (!) Anlage installiert. Rein rechtlich könnte eine Anlage bei entsprechenden Monitoring-Ergebnissen temporär abgeschaltet werden. Es bleibt abzuwarten, ob dies jemals stattfinden wird.

So ist es nicht übertrieben festzustellen: Es existiert auf der Investorenseite keinerlei Sensibilität gegenüber den Belangen der Natur.

In den letzten IRRGEISTERN haben wir ausführlich das Thema Windkraft und Konfliktfelder mit der Natur und Landschaft behandelt. Weiterhin nimmt die kritische Begleitung der laufenden Planungsverfahren im HSK einen Großteil der

Freizeit mehrerer VNV-Mitglieder ein.

Im Folgenden wird ein Überblick über die aktuellen Entwicklungen einer Thematik gegeben, die uns auch in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird.

Wie zu erwarten, brachte das Jahr 2015 eine große Zahl an Einzelanträgen für WEA. Derzeit sind 79 WEA beantragt, davon 27 im Stadtgebiet Marsberg und 19 im Stadtgebiet Brilon. Die Begleitung dieser Anträge bindet viel Zeit im VNV. Denn oftmals überschneiden sich die Standorte der geplanten Anlagen mit Brut- oder Rastgebieten planungsrelevanter Arten. (Allein ausgesuchte, „windkraftsensibile“ Arten sind also für solche Verfahren relevant.) Der VNV benennt in solchen Fällen die Konflikte und fordert, die Belange des Naturschutzes zu beachten. Darüber hinaus versuchen wir, weitere Daten zu erheben, da wir nicht generell davon ausgehen, dass die im Gelände kartierenden Gutachter alle relevanten Arten finden (wollen) und eine Reihe Windkraft-Gutachter erfahrungsgemäß geneigt sind, die Relevanz von Tiervorkommen für WEA herunterzuspielen (s.u.).

Wie schon im Vorjahr berichtet, befindet sich der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Sundern im Aufstellungsverfahren, in dem Vorrangflächen für WEA benannt werden. Hinzugekommen ist der ebenfalls im Aufstellungsverfahren befindliche FNP der Stadt Brilon. Der FNP der Stadt Marsberg ist am 20.11.15 mit 7 zu 6 Stimmen denkbar knapp verabschiedet worden.

Allgemein ist bei der Aufstellung der FNP zu kritisieren, dass der Artenschutz nicht – wie in Marsberg – oder nicht im ausreichenden Masse berücksichtigt wird. Das soll später in Einzelfall-Prüfungen geschehen, wenn es um konkrete Windräder geht. Wir befürchten, dass dieses Prinzip – „Wir als Stadt stellen die Flächen für die Windkraft zur Verfügung. Ihr Investoren prüft später bitte, ob es dort überhaupt möglich ist zu bauen.“ – dazu führt, dass der Artenschutz nur alibimäßig in Planungsverfahren auftaucht, um so wenig wie möglich die Errichtung von Anlagen zu stören.

Sundern:

Aktuell wird der Entwurf des FNP nochmals überarbeitet. Denn zu den beiden von der Stadt ausgewählten Flächen, in denen zukünftig WEA gebaut werden dürfen, verweigerte der HSK seine Zustimmung mit der Begründung: Sie stellen bei den im Wald liegenden Gebiete einen zu starken Eingriff ins Landschaftsbild dar.

Aus reinen Artenschutz-Gesichtspunkten waren die geplanten Vorrangflächen dagegen weniger problematisch, da in deren Umfeld wenig Konfliktpunkte mit „windkraftsensiblen“ Arten zu erwarten gewesen wären.

Nun wird das Verfahren neu aufgerollt, um neue Windenergie-Vorrangflächen zu finden.

Brilon:

Anders als in den geplanten FNP der Städte Marsberg und Sundern, wo v. a. wenige größere Flächen für Windräder vorgesehen sind, möchte die Stadt Brilon viele kleine Einzelflächen in ihrem FNP ausweisen. Dieses „Archipel“ von Vorrangflächen machte die Erarbeitung unserer Stellungnahme besonders zeitintensiv, da jede Fläche gesondert betrachtet werden musste. Hinzu kommt, dass im Gebiet der geplanten Vorrangflächen regelmäßig Konflikte mit Arten wie Rotmilan, Wachtel, Raubwürger und teilweise Schwarzstorch bestehen.

Darüber hinaus gibt es für das Stadtgebiet Brilon einige konkrete Bauanträge für WEA. Hier muss nun – auch offiziell – geprüft werden, welche Konflikte mit „windsensiblen Arten“ bestehen. Die Crux liegt darin, dass die Planer ein naheliegend großes Interesse daran haben, solche Konflikte klein zu reden: Vom Planer beauftragten Gutachter versuchen darum zu begründen, warum z. B. eine geplante Anlage keine Bedrohung für einen Rotmilan-Brutplatz in der Nähe darstellt. Der VNV dagegen versucht zu erreichen, dass die Konfliktpunkte realistisch benannt werden.

Marsberg:

Nach der ersten Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des FNP gab es eine Unmenge von Eingaben seitens der Bevölkerung. In ihm sollen zwei größere Flächen – in der Nähe der Orte Essentho

und Erlinghausen – sowie drei kleinere Windvorrangflächen ausgewiesen werden. Bei den größeren Flächen stehen schon Investoren parat und stellten bereits neun bzw. elf Bauanträge für Anlagen.

Die geplante Windvorrangfläche östlich Essentho Dieses Gebiet stellt eines der problematischsten bezüglich der Windkraft-Planungen im gesamten HSK dar:

- Im Gebiet brüten Rotmilan, Wachtel,



Kolkrabe und ein Paar der Wiesenweihe – übrigens das einzige Paar in Westfalen außerhalb des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“!

- Im Gebiet befindet sich im Spätsommer ein großer Rotmilan-Schlafplatz.





- Im Gebiet liegt ein Rastplatz mit landesweiter Bedeutung für Mornell- und Goldregenpfeifer.
- Dass das Gebiet von vielen Zugvogelarten als Zugkorridor genutzt wird, was die VNV-Daten belegen, spielt im Verfahren keine Rolle, da



Wiesenwiehe vor WKA Foto: R. Götte

diese durchziehenden Arten nicht als planungsrelevant eingestuft werden. Gleichwohl geht für sie eine große Gefahr durch die Rotorblätter aus.

- Ebenso wenig wird eine Rolle spielen, dass das betroffene Gebiet der letzte Teil der weiten Hochfläche ist, die noch nicht von Windrädern zugebaut ist. Würde dies auch mit der zur Debatte stehenden Restfläche geschehen, hätten die oben genannten Arten – und viele weitere Vogelarten – keine Ausweichmöglichkeiten mehr. Unsere detaillierten Nachweise sind von den Gutachtern bestätigt worden. Trotzdem wird die gesamte Fläche überplant. Denn die Gutachter sehen keine artenschutzrechtlichen Probleme: Wenn ein Landwirt im Gebiet seinen Acker mäht und damit Nahrung suchende Rotmilane anzieht, solle es temporäre Abschaltungen von Anlagen geben. Der VNV vertritt den Standpunkt, dass das Tötungsrisiko für die im Gebiet lebenden Rotmilane jedoch außerhalb dieser kurzen Zeitspanne bestehen bleibt. In einer Sitzung des Landschaftsbeirates im letzten Jahr vertrat das für die Stadt Marsberg arbeitende Planungsbüro sogar die Auffassung, dass für die Wiesenwiehe als tief fliegende Vogelart gar keine Risiken bestünden, da die Rotorblätter eine viel höhere Bodenhöhe hätten!

Die Untere Landschaftsbehörde des HSK gab eine fundierte Stellungnahme ab und bestätigte

die vom ehrenamtlichen Naturschutz benannte Problematik. So schlug die Behörde deutlich längere Abschaltzeiten von Anlagen vor. Dies stieß nicht auf Begeisterung. Es darf gewettet werden, welches Gewicht diese Empfehlung einer Fachbehörde haben wird!

Wegen der hohen ökologischen Wertigkeit der geplanten Windvorrangfläche ließ der VNV eine Stellungnahme von einem Fachanwalt erstellen, um ggf. gerichtlich gegen eine etwaige Entscheidung pro Windkraft gerichtlich vorgehen zu



Rotmilan Foto: R. Götte

können. Der NABU-Landesverband NRW unterstützt dieses Vorgehen.

Die geplante Windvorrangfläche nördlich Erlinghausen

Auch bezüglich der geplanten Windvorrangfläche bei Erlinghausen besteht ein großes Konfliktpotential wegen eines Rotmilan-Brutplatzes. 2014 brütete ein Paar mitten im geplanten Windpark, 2015 dann knapp außerhalb. Allerdings liegt auch dieser Brutplatz noch im 1.500 m-Radius einer geplanten Anlage.

Bemerkenswert ist, dass kurz nach dem Erör-



Schwarzstorch Foto: R. Götte

terungstermin im Mai 2015, wo der neue Brutplatz bekannt wurde, umfangreiche Durchforstungsmaßnahmen in gerade demjenigen kleinen Fichtenforst stattfanden, wo sich der Brutplatz befand. Noch rechtzeitig vor Aufgabe des Horstes durch diese massive und illegale Störung des Brutplatzes konnte die herbeigerufene Polizei die Arbeiten stoppen.

Ein solcher Vorfall ist übrigens kein Einzelfall. Uns wurden in den letzten Jahren mehrere Störungen im Horstbereich planungsrelevanter Vogelarten bekannt; allerdings ist praktisch nicht nachweisbar, dass diese Störungen im Zusammenhang stehen mit in der Nähe geplanten WEA. Beispielsweise wechselte – ebenfalls bei Erlinghausen – ein Rotmilan seinen Horst während der Brutzeit. Ein solches Verhalten ist ungewöhnlich.

Ein Fazit für den VNV: Wir geben nun die uns bekannten Horststandorte von planungsrelevanten Arten nicht mehr öffentlich bekannt, sondern nur noch an die Fachbehörden.

Übriges Kreisgebiet:

Auch für die anderen Städte und Gemeinden im HSK gibt es viele Anträge für einzelne WEA. Eine ganze Reihe betrifft Standorte mit Vorkom-

men windsensibler Arten. Für die Stadtgebiete Arnsberg und Winterberg beispielsweise liegen Bauanträge für WEA in Waldgebieten vor. In der Nähe der beantragten Anlagen brüten z. B. Wespenbussard und mehrere Schwarzstorch-Paare.

Da sich alle oben genannten Anträge und Flächennutzungspläne (bis auf den FNP der Stadt Marsberg) noch im Planungsverfahren befinden, ist derzeit nicht abzuschätzen, wie sie beschieden werden. Der eingeschlagene Weg verheißt allerdings nichts Gutes...

Harald Legge, Johannes Schröder



Wespenbussard Foto: R. Götte

Mykologische Tagung der westfälischen Pilzfreunde

Es gibt mehr Pilzarten als Champignons, Fliegen- und Steinpilze. Dies ist allen Naturfreunden bekannt, und einige werden sicher noch die ein oder andere Art bestimmen können. Aber systematisch befassen sich mit der vielseitigen Artengruppe der Pilze nur wenige Spezialisten. Dieses „Schattendasein“ verdienen Pilze nicht. Denn einerseits sind es faszinierende Lebensformen, die eine hohe Bedeutung in der Ökologie haben. Und andererseits teilt auch in dieser Gruppe so manche Art das Schicksal bekannter Tiere und Pflanzen und ist in ihrem Bestand gefährdet und auf Naturschutzmaßnahmen angewiesen.



bestand in der Auswertung der Ergebnisse und der Bestimmung schwieriger Arten, bei Bedarf unter dem Mikroskop. Insgesamt wurden etwa 300 Arten gefunden.

Die Arbeit ist sehr komplex und erfordert nicht nur ein umfangreiches Grundwissen, sondern

Vom 24. bis 27. September 2015 fand in der Gemeindehalle Brilon-Alme die „39. Westfälische Pilztagung“ unter der Leitung der Herren Klaus Siepe und Gerhard Wölfel statt. Diesmal trafen sich 30 Mykologinnen/Mykologen zum Erfahrungsaustausch und zur weiteren Erforschung der heimischen Funga. Hierzu bekam auch ich eine Einladung von unserem Vereinsmitglied Gerhard Wölfel, der ich gerne folgte.

Den Vormittag verbrachten die Teilnehmer im Gelände: Der Suchraum erstreckte sich über Alme sowie das gesamte Messtischblatt (MTB) 4517-Alme. Weitere Suchräume waren MTB 4516/1.4 Warstein, Schloss Körtinghausen und MTB 4516/3 Rüthen und Oberes Lörmecketal. Überall wurden Pilze gesammelt – natürlich nicht, um eine Mahlzeit zuzubereiten, sondern um einen möglichst guten Überblick über die Pilzflora zu bekommen und um die ein oder andere Besonderheit zu entdecken. Der Nachmittag



auch ein hochwertiges Equipment. Für Naturfreunde, die tiefer in die Materie einsteigen möchten, ist das hochspannend.

Unter den Funden waren auch diverse Raritäten, einige davon neu für die Region oder sogar Erstnachweise für Alme, NRW und weltweit. Das machte die Sache ungleich spannender und zeigte, dass es mykologisch noch viel zu erforschen gibt.

Erstmals kam bei der Suche nach Besonderheiten ein ausgebildeter Trüffelhund (Snoopy) zum Einsatz. Mit seinem Hundeführer Peter Karasch – er ist Pressereferent der Deutschen Gesellschaft für Mykologie – wurde er bereits an der Kirche fündig. Das Team förderte den Rotbraunen Trüffel (*Tuber rufum*) ans Tageslicht, ein leider ungenießbares Highlight. Man nennt diesen Trüffel



Gewimperter Erdstern

zellen – und die wollen genutzt werden. Ideal für diesen Job ist die kleine italienische Rasse „Lagotto Romagnolo“, die viele Vorteile für diese Aufgabe mitbringt.

Letztendlich muss man wissen, dass alle Trüffelarten bei uns unter strengem Naturschutz stehen.



Sommertrüffel

auch die „Nase des Hundes“, weil danach „Besseres“ kommen könnte. Die Suchhunde werden mit diesem Fund belohnt, um die Suche zu intensivieren.

Trüffel sind sehr feste Pilze. Sie können halb aus der Erde schauen, wachsen aber oft 15 bis 20 cm tief, manchmal aber auch in bis zu einem Meter tief. Ohne Tiere als Sucher geht da gar nichts. Theoretisch können fast alle Hunde Trüffelhunde werden, denn sie haben fast 200 Millionen Riech-



Rötlicher Trüffel

Zum Abschluss der Tagung gab es noch einmal ein Highlight: Snoopy gab alles und fand den essbaren Sommertrüffel (*Tuber aestivum*).
Auszug aus der Fundliste von ca. 300 Arten, die während der der Tagung erfasst wurden

5 von 45 Arten: neu für Alme

Tuber rufum - Rotbraune Trüffel (leg. Snoopy, det. P.Karasch; neu für Alme)

Tuber aestivum – Sommertrüffel bei Linde (leg. Snoopy, det. P.Karasch; neu für Alme)

Lepiota subincarnata - Fleischrosa Schirmling (det. G.Wölfel & D.Smolinski; neu für Alme)

Entoloma incarnatofuscescens - Langstieliger/lilagrauer Nabelrötling (det. M. Bongards & G. Wölfel; neu für Alme)

Thecotheus platyapiculatus, auf Pferdedung (leg. & det. U.Lindemann; neu für Alme; Erst- oder Zweitfund für NRW; Zweit- oder Drittfund weltweit!)

Klaus Hanzen, Gerhard Wölfel

leg. (legit = hat gesammelt - Finder); det. (determinavit = hat bestimmt – Objekt wurde artbestimmt von)

Fotos: Trüffel = Gerhard Wölfel,
alle anderen Klaus Hanzen





mars solar GmbH
Sonnenenergie nutzen!

34431 Marsberg · Mönchstraße 32
Telefon (0 29 92) 7 00
Telefax (0 29 92) 97 16 10
info@marssolar.de
www.marssolar.de

Partner von
S.A.G.
Solarstrom

Das SOLARprivat®-Paket:
Leistung und Service aus einer Hand

- Beratung, Planung, Finanzierung und Installation aus einer Hand
- Vollkasko-Versicherung
- Ertragsgarantie
- Produktgarantie




Dr. Franz Alt und Bigi Alt, Besitzer einer Solarprivat-Anlage

BADMÖBEL MIT QUALITÄT UND DESIGN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

Lassen Sie sich inspirieren von den aktuellen Badmöbeltrends & erleben Sie trendige Farben und Formen, kombiniert mit hochwertiger Technik im komplett neu gestalteten puris Informationszentrum.

Öffnungszeiten:

mittwochs, donnerstags und freitags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

samstags von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

puris Bad GmbH & Co.KG - Hinterm Gallberg - 59929 Brilon



www.puris.de - mail@puris.de

puris®

Gut.



Sparkasse
Hochsauerland